



TASK FORCE SPORTMEDIZIN/SONDERSPIELBETRIEB IM PROFIFUSSBALL | VERSION 4.1

STADIEN | TRAININGSSTÄTTEN | HOTELS | HÄUSLICHE HYGIENE

INHALTSVERZEICHNIS

1. Medizinisches Konzept für Training und Sonderspielbetrieb	S. 3
2. Grundlagen zur Durchführung des Sonderspielbetriebs	S. 8
3. Vorgaben zur Organisation und Hygiene im Stadion	S. 22
4. Vorgaben zur TV-Produktion	S. 36
5. Vorgaben zum Mannschaftstraining	S. 54
6. Vorgaben zur Hotelunterbringung	S. 62
7. Vorgaben zur häuslichen privaten Hygiene	S. 67

Anlagen:

- Übersicht PCR-Testungen
- Abstrichentnahme

1 MEDIZINISCHES KONZEPT FÜR TRAINING UND SONDERSPIELBETRIEB

**GELTUNGSBEREICH: BUNDESLIGA, 2. BUNDESLIGA, 3. LIGA,
FLYERALARM FRAUEN-BUNDESLIGA, DFB-POKAL**



Vorbemerkung/Zielsetzung

Basierend auf dem für den Abschluss der Saison 2019/2020 entwickelten medizinischen Konzept der Bundesliga und 2. Bundesliga, DFB-Pokal sowie der 3. Liga der Männer und der FLYERALARM Frauen-Bundesliga, das die Basis für die Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und durch die Ministerpräsidentenkonferenz darstellte, erfolgte eine Überarbeitung für die Saison 2020/21.* Zweck ist eine Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie, so dass für den professionell betriebenen Fußballsport einerseits ausreichende Handlungssicherheit besteht, andererseits notwendige Hygienestandards für alle involvierten Personen aufrechterhalten werden. Unter dieser Voraussetzung ist es geplant, die Maßnahmen an der Zahl der Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Personen zu orientieren, entsprechend dem von der Bundespolitik formulierten Vorgehen im Rahmen von Lockerungen und deren möglicher Revision.

Nach wie vor kann es nicht das Ziel sein, „hundertprozentige Sicherheit“ für alle Beteiligten zu garantieren. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Fußballs (sozial-/gesellschaftspolitisch, wirtschaftlich) sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen obliegt den Clubs. Die regelmäßigen Abstrichtestungen stellen allerdings eine "zentrale" Kontrolle dar, die alle Beteiligten hinreichend zu angemessenem Verhalten mahnt, denn aus einem positiven Testergebnis resultieren ggf. Maßnahmen der Gesundheitsämter, die den Spiel- und Trainingsbetrieb beeinflussen.

*Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Schreibweise bei den neben den Spielern genannten Personen verzichtet, z.B. Mannschaftsbetreuer/Trainerteam, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter. Diese personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

1 MEDIZINISCHES KONZEPT FÜR TRAINING UND SONDERSPIELBETRIEB

**GELTUNGSBEREICH: BUNDESLIGA, 2. BUNDESLIGA, 3. LIGA,
FLYERALARM FRAUEN-BUNDESLIGA, DFB-POKAL**



Einleitung

Die kürzlich erfolgreich beendeten Saisons der Fußball-Bundesligen, der 3. Liga und der FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie der DFB-Pokalwettbewerbe illustrieren, dass die auf diversen Ebenen in die Wege geleiteten präventivmedizinischen Maßnahmen gegen Covid-19 effektiv waren. Nach initialer Identifikation von wenigen (aktuell oder früher) Infizierten und deren Isolation bzw. weiterführender Abklärung waren ab Ende Mai keine Spielausfälle aufgrund von Covid-19-Fällen mehr zu verzeichnen. Die im Vergleich zum April (Erstellungsdatum des ursprünglichen Konzepts) durchschnittlich geringere Aktivität der Pandemie in Deutschland sowie der bislang enorme Aufwand für die Infektionsvermeidung lassen nun Anpassungen des Konzepts geboten erscheinen, ohne dass für die beteiligten Spieler und Betreuer das Risiko über jenes vergleichbarer Berufe steigen darf. Zur Illustration unserer Planungen wurde die vorgenommene inhaltliche Unterteilung der Maßnahmen beibehalten und um den Aspekt der möglichen Zulassung von Zuschauern ergänzt, so dass wir nun von vier verschiedenen Aktionsfeldern ausgehen:

- a. Fortgesetzte Erfassung der Covid-19-Erkrankungen und ihrer Verläufe in allen Clubs für das gesamte Umfeld der Mannschaften und der Schiedsrichter/-assistenten (unabhängig von der Pandemieaktivität).
- b. Testung der an Training und Wettkampf beteiligten Personen auf Covid-19-Ansteckungen in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität.
- c. logistische und organisatorische Maßnahmen zur Minimierung der Übertragungsgefahr am Trainings- und Spielort (inkl. Verhaltensregeln für alle Beteiligten) in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität.
- d. Zulassen von Zuschauern in beschränkter Zahl und unter definierten Kontrollmaßnahmen in Abhängigkeit von der Pandemieaktivität (in separatem Leitfaden für lokale Konzepte bereits bearbeitet; spricht primär Aspekte des Infektionsschutzes und nicht des Arbeitsschutzes an).

1 MEDIZINISCHES KONZEPT FÜR TRAINING UND SONDERSPIELBETRIEB



Maßnahmen

ad a)

In allen Clubs der Bundesliga, 2. Bundesliga, der 3. Liga der Männer und der FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie bei den in Frage kommenden Schiedsrichtern und Schiedsrichterassistenten dieser Klassen wird, vorbehaltlich des Einverständnis des Betroffenen und ohne Offenlegung seines Namens, die zentrale Sammlung von Informationen zu aktuell auftretenden Covid-19-Infektionen fortgesetzt (Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.). Eine datenschutzrechtliche Prüfung wurde zuvor durch die Rechtsabteilungen von DFL und DFB vorgenommen. Unverändert erscheint es wichtig, auf diese Weise das Wissen über „typische Verläufe“ von Covid-19-Erkrankungen bei jungen, leistungsfähigen Sportlern zu aktualisieren und zu verbessern. Diese Informationen können Verwendung finden bei zukünftig zu gestaltenden Trainings- und Wettkampfmaßnahmen sowie ggf. im häuslichen Umfeld von Spielern, Betreuern und Schiedsrichtern. Zudem können sie unterstützend für andere Sportarten und/oder den Breitensport relevant sein.

Außerdem werden die Clubs erneut darauf hingewiesen, Personen in Mannschaft und Mannschaftsumfeld mit Risikofaktoren für schwere Verläufe von Covid-19-Erkrankungen zu identifizieren (nicht: zu melden). Sofern diese nicht dem Trainings- und Wettkampfbetrieb fernbleiben können (präferierte Lösung), kann ihnen zumindest eine besondere Aufmerksamkeit bei allen präventiven Maßnahmen gewidmet werden.

ad b)

Selbstverständlich soll auch weiterhin verhindert werden, dass infektiöse Spieler und/oder Betreuer im Rahmen von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen auf nicht infizierte Personen treffen und diese anstecken können. Um dieses Ziel angemessen zu verfolgen, ist ein abgestuftes Protokoll zur Testung aller Beteiligten auf mögliche Covid-19-Infektionen geplant. Die Organisation der Abstriche (Durchführung: Diagnostikbeauftragter) und die Dokumentation der Ergebnisse der PCR-Untersuchung auf SARS-CoV-2-RNA verantwortet für jeden Club der/die leitende Mannschaftsarzt/-ärztin. Positive Testergebnisse ziehen neben einer Meldung an die Gesundheitsbehörden eine sofortige Isolation der betreffenden Person nach sich sowie eine gründliche Kontaktanamnese, um gezielt weitere Testungen und ggf. andere Maßnahmen in die Wege leiten zu können. Es ist zu berücksichtigen, dass infolge der Auflagen der DFL für die Vorbereitungsphase alle Spieler der Bundesliga und 2. Bundesliga bereits vor Saisonauftakt 8-10 Abstrichtestungen durchlaufen haben.

Bei der Festlegung der drei Stufen für die Pandemie-Aktivität wurde Bezug auf die von der Bundesregierung verwendete Klassifikation nach Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Bürger genommen, allerdings unter Verwendung niedrigerer (=vorsichtigerer) Schwellen, als sie für die Allgemeinbevölkerung gelten. Es ist das Level im jeweiligen Umland des Clubs heranzuziehen. Dies geschieht, um auf lokale Ausbrüche reagieren zu können. Als Bezugsrahmen dient der Landkreis des Veranstaltungsorts und alle angrenzenden Landkreise (ggf. kreisfreie Städte). Das durchschnittliche Niveau für ganz Deutschland als einheitlicher Maßstab für alle Clubs erscheint nicht optimal, denn es wird voraussichtlich immer eine inhomogene Verteilung mit der Möglichkeit einzelner "Hot Spots" geben. Unter solchen Umständen dürfte es angemessen sein, die lokalen Umstände zu berücksichtigen.

1 MEDIZINISCHES KONZEPT FÜR TRAINING UND SONDERSPIELBETRIEB



Folgende Mindestanforderungen (Details für die Bundesliga und 2. Bundesliga in Anlage 1A) sind vorgesehen und entspricht jener des am 15. Juli 2020 durch die DFL veröffentlichten Leitfadens für die Konzepterstellung zwecks Wiederezulassung von Stadionbesuchern:

Pandemie-Level hoch ($X \geq 35$ Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

Testschema wie Endphase der Saison 2019/2020.

Pandemie-Level mittel ($5 \leq X < 35$ Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

zweimalige negative Testung vor Trainingsbeginn; anschließend einmal pro Woche in regelmäßigen Abständen, frühestens am vorletzten Tag vor jedem Pflichtspiel.

Pandemie-Level niedrig ($X < 5$ Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner)

zweimalige negative Testung vor Trainingsbeginn; anschließend einmal pro Woche in Abständen von 6-8 Tagen.

Diese Schwellenwerte sollten als Anhaltspunkt gelten, müssen aber in der Kommunikation mit den zuständigen Gesundheitsämtern auch in den Kontext der aktuellen "Dynamik" der Infektion vor Ort gestellt werden. Dabei sind neben rein epidemiologischen Kennziffern (z. B. Entwicklung der Neuinfektionen in den letzten Tagen) möglicherweise auch politische und/oder edukative Elemente zu berücksichtigen.

Für den DFB-Pokal der Herren ist vorgesehen, dass Mannschaften, die sich aus unterklassigen Ligen für den Wettbewerb qualifizieren, zunächst mindestens zwei negative Testergebnisse vor jedem DFB-Pokalspiel nachweisen müssen.

Die zweite Testung muss frühestens zwei Tage vor dem Spiel abgenommen werden. Die beiden Tests müssen insgesamt innerhalb von 7 Werktagen stattgefunden haben. Die Testung der Schiedsrichter und 4. Offiziellen orientiert sich an jener der Liga, in der sie eingesetzt werden.

Anhand klinischer Angaben (z. B. Dokumentation früherer PCR-Resultate, Antikörpertests) kann für einzelne Spieler eine Immunität gegen SARS-CoV-2 festgestellt werden, so dass diese Individuen von weiteren Abstrichen ausgenommen werden. Die Entscheidung über eine solche Freistellung trifft die Task Force auf schriftlichen Antrag, wobei der individuelle Fall ohne Namensnennung vorgestellt wird. Sollten sich in den nächsten Monaten (abweichend vom aktuellen Stand) Hinweise darauf ergeben, dass Re-Infektionen nach einer durchgemachten Covid-19-Infektion möglich sind, wird dieses Procedere modifiziert.

ad c)

Die in den Stadien/an den Trainingsstätten zu treffenden Maßnahmen erfolgen ebenfalls in analog abgestufter Weise. Dazu zählen weiterhin eine Trennung (ggf. zeitliche Staffelung) der unvermeidlich bei Trainings- und insbesondere Wettkampfmaßnahmen anwesenden Personengruppen (z. B. Trennung von TV-Produktionspersonal und Spielern/Betreuern) voneinander sowie ein großzügiges Anbieten von Desinfektionsmitteln (2 Spender pro Umkleideraum, 1 Spender am Eingang jedes Duschrums, mehrere Spender im Bereich von Spielertunnel und Stadionvorraum) und Seife sowie Einmalhandtücher. Darüber hinaus sind räumliche Maßnahmen sinnvoll, um Spieler, Betreuer und Schiedsrichter das Umziehen und Duschen unter Einhaltung notwendiger Abstände zu ermöglichen. Jeder Club benennt eine/n medizinisch kompetente/n Hygienebeauftragte/n, der/die für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie die entsprechende Information an alle betroffenen Personengruppen verantwortlich ist.

1 MEDIZINISCHES KONZEPT FÜR TRAINING UND SONDERSPIELBETRIEB



Dies kann, muss aber nicht der/die Mannschaftsarzt/-ärztin sein. Die Person sollte während ihrer Tätigkeit nach Möglichkeit von konkurrierenden Pflichten entbunden sein; einzelne Aufgaben im Bereich der Organisation sowie einzelne Aufgaben im Bereich der TV-Produktion können an jeweils eine Person (nicht an mehrere) mit entsprechenden medizinischen Fachkenntnissen delegiert werden. Für eventuelle Dopingkontrollen existiert ein analoges Konzept der NADA (Informationsblatt für die Kontrolleure).

Es ist hervorzuheben, dass eine Identifikation von Risikopersonen durch die unter a) beschriebene Abfrage bei den Clubs bereits stattgefunden hat. Ihre Anwesenheit sollte bei den Trainings- und Wettkampfmaßnahmen nach Möglichkeit weiterhin nur stark reduziert möglich sein. Betrifft dies Spieler, ist eine in der Verantwortung des/der Mannschaftsarztes/-ärztin liegende umfassende Aufklärung der betroffenen Person/en erforderlich. Eine Entscheidung über Einsätze in Training und Wettkampf erfolgt anschließend unter Abschätzung des individuellen Risikos in Absprache mit dem/der Spieler/-in. Alle Spieler unterliegen einem jährlichen medizinischen Untersuchungssystem, das auch die relevanten Organe des Herz-Kreislauf-Systems und der Lunge einbezieht, so dass in den weitaus meisten Fällen von einem äußerst geringen Risiko auszugehen ist. Die Task Force befürwortet eine Freiwilligkeit der Trainings- und Spielteilnahme nach entsprechender Aufklärung durch den/die Mannschaftsarzt/-ärztin.

Eine aktive Kontrolle der unter c) skalierten Maßnahmen durch die Task Force im Sinne von disziplinarischen Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Die Verantwortung für die Durchführung obliegt den Clubs. Die regelmäßigen Abstrichtestungen stellen bereits eine Art der Kontrolle dar, die alle Beteiligten hinreichend zu angemessenem Verhalten mahnt.

ad d)

Bereits vor Überarbeitung und Anpassung dieses medizinisch-organisatorischen Konzepts hat die Task Force das gesonderte Dokument „Grundlagen & Leitfaden für die Konzepterstellung zwecks Wiederzulassung von Stadionbesuchern“ erarbeitet, den Clubs bereitgestellt und veröffentlicht.

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Prof. Dr. med. Tim Meyer (Vorsitzender der Medizinischen Kommission des DFB; Universität des Saarlandes)

Prof. Dr. med. Barbara Gärtner (Fachärztin für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie; Universität des Saarlandes)

Prof. Dr. med. Werner Krutsch (Universitätsklinikum Regensburg, FIFA Medical Centre Regensburg, Sportpraxis Nürnberg)

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

PANDEMISCHE LEVEL



Grundlagen des Einbezugs der verschiedenen pandemischen Level

- Grundidee: Individuelle/regionale Möglichkeit auf lokale Ausbrüche einzugehen. Möglichkeit auf lokale Ausbrüche einzugehen. Als Bezugsrahmen dient der Landkreis des Veranstaltungsorts und alle angrenzenden Landkreise (ggf. kreisfreie Städte).
- Die Frage, ob und wie viele Zuschauer bei einem Spiel der Bundesliga oder 2. Bundesliga in einem Stadion anwesend sein dürfen und unter welchen Rahmenbedingungen und Auflagen ist zuvorderst eine Frage der gesetzlichen Grundlagen, also der jeweiligen Corona Schutzverordnung des Landes, sowie der Entscheidungen der zuständigen Behörden vor Ort.
- Sofern eine Zulassung von Zuschauern auf Basis der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich durch eine Entscheidung der zuständigen Behörden möglich ist, können die Schwellenwerte eine Orientierung für die zuständigen Behörden vor Ort sein, müssen aber auch in den Kontext der aktuellen „Dynamik“ der Infektion vor Ort gestellt werden.
- Eine Orientierung an der Pandemieaktivität kann dazu führen, dass bei einzelnen Spielen aufgrund kurzfristiger Entwicklungen weniger/mehr Zuschauer im Stadion sind.
- Zur Bestimmung des Pandemie-Levels für die organisatorische Durchführung des Spiels wird jeweils die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises des jeweiligen Heim-Stadions und aller angrenzenden Landkreise (ggf. kreisfreie Städte) festgestellt.
- Zur Bestimmung des Pandemie-Levels für die Durchführung der PCR-Testungen wird jeweils die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises des jeweiligen Clubs (bzw. Wohnort der Schiedsrichter) und aller angrenzenden Landkreise (ggf. kreisfreie Städte) festgestellt.
- Als Zeitpunkt der Bestimmung des Pandemie-Levels gelten:
 - montags für Spieltage Fr/Sa/So/Mo
 - mittwochs für Spieltage Di/Mi/Do

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

MUND-NASEN-SCHUTZ UND/ODER MINDESTABSTAND IN ZONE 1



Level „hoch“

$X \geq 35$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle im Monitoring (PCR-Tests)
befindlichen Personen sind vom Tragen
des Mund-Nasen-Schutz befreit, sofern
der Mindestabstand von 1,50 m
eingehalten wird.

Alle NICHT im Monitoring (PCR-Tests)
befindlichen Personen sind zum
permanenten Tragen des Mund-Nasen-
Schutz verpflichtet.



Level „mittel“

$35 > X \geq 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle im Monitoring (PCR-Tests)
befindlichen Personen sind vom Tragen
des Mund-Nasen-Schutz befreit, sofern
der Mindestabstand von 1,50 m
eingehalten wird.

Alle NICHT im Monitoring (PCR-Tests)
befindlichen Personen sind zum
permanenten Tragen des Mund-Nasen-
Schutz verpflichtet.



Level „niedrig“

$X < 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle im Monitoring (PCR-Tests)
befindlichen Personen sind vom Tragen
des Mund-Nasen-Schutz befreit, sofern
der Mindestabstand von 1,50 m
eingehalten wird.

Alle NICHT im Monitoring (PCR-Tests)
befindlichen Personen sind zum
permanenten Tragen des Mund-Nasen-
Schutz verpflichtet.

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

MUND-NASEN-SCHUTZ UND/ODER MINDESTABSTAND IN ZONE 2



Level „hoch“

$X \geq 35$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle Personen sind zum permanenten Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

Live-Kommentator(inn)en dürfen „während des Spiels“ ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren, sofern eine Plexiglasbox um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist.



Level „mittel“

$35 > X \geq 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle Personen sind zum Tragen des Mund-Nasen-Schutz verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.

Live-Kommentator(inn)en dürfen „während des Spiels“ ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren, sofern eine Plexiglasbox um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist.



Level „niedrig“

$X < 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle Personen sind zum Tragen des Mund-Nasen-Schutz verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.

Live-Kommentator(inn)en dürfen „während des Spiels“ ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren, sofern eine Plexiglasbox um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist.

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

MUND-NASEN-SCHUTZ UND/ODER MINDESTABSTAND IN ZONE 3



Level „hoch“

$X \geq 35$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle Personen sind zum permanenten Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

Sofern eine „Recreation-Area“ eingerichtet ist, kann dort zur Erholung - unter Einhaltung der Mindestabstände - der Mund-Nasen-Schutz vorübergehend abgelegt werden.



Level „mittel“

$35 > X \geq 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle Personen sind zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.



Level „niedrig“

$X < 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Alle Personen sind zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.

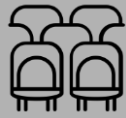
2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

ZONIERUNG IM STADION



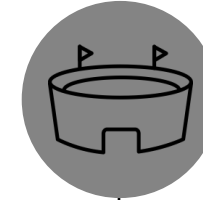
Zone 1 Team-Zone

- Die Zone 1 umfasst den Stadioninnenraum mit den Bereichen:
- › Spielfeld
 - › Spielfeldumrandung inkl. techn. Zone
 - › Spielertunnel
 - › Kabinenbereich



Zone 2 Sonderbereich Tribüne

- Die Zone 2 umfasst die Bereiche:
- › Medien-/Interviewbereich
 - › Kamerapositionen
 - › Journalisten-/Kommentatorenplätze
 - › Besonderen Sitzplatzbereich (vornehmlich für im Monitoring befindliche Personen)



Zone 3 TV-Compound

- Die Zone 3 umfasst die Bereiche:
- › Ü-Wagen-Stellplatz

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

ZONIERUNG IM STADION



Grundlagen der Zonierung sowie der Personal-Bedarfsplanung

- Neben einem etwaigen Zuschauerbereich sind auf dem Stadiongelande weiterhin drei Zonen einzurichten: Zone 1 „Team-Zone“ , Zone 2 „Sonderbereich auf der Tribüne“ und Zone 3 „TV-Compound“.
- In Zone 1 „Team-Zone“ befinden sich neben den im Monitoring (PCR-Tests) befindlichen Personen (Spieler, Ersatzspieler, Funktionsteams, Schiedsrichter) ausschließlich die für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Personen (u.a. Ballholer, Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal, Basissignal, etc.).
- Die Zone 2 „Sonderbereich Tribüne“ bezeichnet besondere Tribünenbereiche des Stadions. Hierzu zählen:
 - Medien-/Interviewbereich.
 - Kamerapositionen im Tribünenbereich.
 - Journalisten-/Kommentatorenplätze.
 - Besonderer Sitzplatzbereich (vornehmlich für im Monitoring (PCR-Tests) befindliche Personen).
- Die Zone 3 „TV-Compound“ liegt innerhalb der Stadionumfriedung (Im Falle des Zuschauerausschlusses umfasst die Zone 3 neben dem Ü-Wagen-Stellplatz auch den Stadionaußenbereich innerhalb der Stadionumfriedung).
- Die Zonen 1, 2 und 3 sind weiträumig und wirksam von allen anderen Stadionbereichen abzugrenzen. Je nach Möglichkeit sind nicht nur die Zonen, sondern auch die Zuwegungen von etwaigen Zuschauerbereichen zu trennen.

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

ZONIERUNG IM STADION

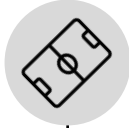


Grundlagen der Zonierung sowie der Personal-Bedarfsplanung

- Die Personal-Bedarfsplanungen für Zone 1 beschreiben verbindliche Maximalzahlen an Personen für jedes pandemische Level. Ab einer Stunde vor Eintreffen der Mannschaften muss die Zone 1 „clean“ sein.
- Die Personal-Bedarfsplanungen für die Zonen 2 und 3 beschreiben im Level „hoch“ verbindliche Maximalzahlen an Personen.
- Die Personal-Bedarfsplanungen für die Zonen 2 und 3 beschreiben in den Levels „mittel“ und „leicht“ die mindestens zuzulassenden Personen. In diesen beiden Zonen können vom Heim-Club selbstständig und ohne Maßvorgabe weitere Personengruppen definiert werden.
 - Hierbei ist zu beachten, dass die vorzuhaltende Fläche sich an der Gesamtzahl der insgesamt in der Zone zugelassenen Personen orientiert. Die Orientierungsgröße ist: 7m² pro Person.
- Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Spieltag müssen frühzeitig vor Ankunft der Teams im Stadion abgeschlossen sein. Im Idealfall werden Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten bereits am Vortag des Spiels beendet.
- Die Akkreditierungsvergabe für Journalisten und Fotografen obliegt dem Heim-Club unter Einhaltung der zuvor genannten Vorgaben.


2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

BUNDESLIGA & DFB-POKAL | PERSONAL-BEDARFSPLANUNG



Zone 1 – Team-Zone

	hohes Pandemie-Level	mittleres Pandemie-Level	niedriges Pandemie-Level
Schiedsrichter	4	5	5
Spieler	22	22	22
Ersatzspieler	18	18	18
Funktionsteams	20	26	26
Ballholder	4	8	10
Volunteers	-	4	6
Hygienepersonal	3	3	3
Fotografen	8	16	24
Sanitätsdienst	4	8	8
Ordner	4	35	35
Medienverantwortliche/r	-*	4	4
Organisation	-	4	6
Greenkeeper	-	8	8
Clubmedien (Social Media)	2	3	4
Basissignal+VAR+Daten	19	21	21
Lizenznehmer (SKY, ARD, ZDF, DFL DS etc.)	-	15	21
Gesamt	108	200	221

 = zwingend im Monitoring befindliche Personen

*Medienverantwortliche der Clubs können im Zuge des Zonenwechsels vor und nach dem Spiel in Zone 1 wechseln

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

BUNDESLIGA & DFB-POKAL | PERSONAL-BEDARFSPLANUNG



Zone 2 – Sonderbereich Tribüne

	hohes Pandemie-Level	mittleres Pandemie-Level	niedriges Pandemie-Level
Ordner	10	vom Club individuell festzulegen	
Sanitätsdienst	4		
Feuerwehr	2		
Polizei	4		
Stadionbetreiber	5		
Catering	-		
Hygienepersonal	5		
Spiel-/Videoanalysten	4		
Spiel-Organisation	14		
Delegation Gast	5		
Delegation Heim	10		
Clubmedien	9		
Funktionsteams/erweiterter Kader	8		
Journalisten	18		
Fotografen	3		
SR-Beobachter	-		
NADA	2	2	2
Basissignal+VAR+Daten	23	25	25
Lizenznehmer (SKY, ARD, ZDF, DFL DS, etc.)	29	33	48
Gesamt	155		

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

BUNDESLIGA & DFB-POKAL | PERSONAL-BEDARFSPLANUNG



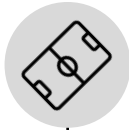
Zone 3 – TV-Compound*

	hohes Pandemie-Level	mittleres Pandemie-Level	niedriges Pandemie-Level
Ordner	50	vom Club individuell festzulegen	
Greenkeeper	8		
Clubmedien	-		
Basissignal+VAR+Daten	42	43	43
Lizenznehmer (SKY, ARD, ZDF, DFL DS, etc.)	16	16	26
Gesamt	116		

*Im pandemischen Level „hoch“ umfasst die Zone 3 neben dem Ü-Wagen-Stellplatz auch den relevanten Stadionaußenbereichen

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS


2. BUNDESLIGA, 3. LIGA & FLYERALARM FRAUEN - BUNDESLIGA |



Zone 1 – Team-Zone

PERSONAL-BEDARFSPLANUNG

	hohes Pandemie-Level	mittleres Pandemie-Level	niedriges Pandemie-Level
Schiedsrichter	4	5	5
Spieler	22	22	22
Ersatzspieler	18	18	18
Funktionsteams	20	26	26
Ballholer	4	8	10
Volunteers	-	4	6
Hygienepersonal	3	3	3
Fotografen	8	16	24
Sanitätsdienst	4	8	8
Ordner	4	35	35
Medienverantwortliche/r	-*	4	4
Organisation	-	4	6
Greenkeeper	-	8	8
Clubmedien (Social Media)	2	3	4
Basissignal+VAR+Daten	7	10	10
Lizenznehmer (SKY, ARD, etc.)	-	3	5
Gesamt	96	177	194

 = zwingend im Monitoring befindliche Personen

*Medienverantwortliche der Clubs können im Zuge des Zonenwechsels vor und nach dem Spiel in Zone 1 wechseln

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

2. BUNDESLIGA, 3. LIGA & FLYERALARM FRAUEN - BUNDESLIGA |



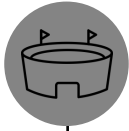
Zone 2 – Sonderbereich Tribüne

PERSONAL-BEDARFSPLANUNG

	hohes Pandemie-Level	mittleres Pandemie-Level	niedriges Pandemie-Level
Ordner	10	vom Club individuell festzulegen	
Sanitätsdienst	4		
Feuerwehr	2		
Polizei	4		
Stadionbetreiber	5		
Catering	-		
Hygienepersonal	5		
Spiel-/Videoanalysten	4		
Spiel-Organisation	14		
Delegation Gast	5		
Delegation Heim	10		
Clubmedien	9		
Funktionsteams/erweiterter Kader	8		
SR-Beobachter	-		
Journalisten	18		
Fotografen	3		
NADA	2	2	2
Basissignal+VAR+Daten	15	17	17
Lizenznehmer (SKY, ARD, ZDF, DFL DS, etc.)	10	13	20
Gesamt	128		

2 GRUNDLAGEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES SONDERSPIELBETRIEBS

2. BUNDESLIGA, 3. LIGA & FLYERALARM FRAUEN - BUNDESLIGA |



Zone 3 – TV-Compound*

PERSONAL-BEDARFSPLANUNG

	hohes Pandemie-Level	mittleres Pandemie-Level	niedriges Pandemie-Level
Ordner	50	vom Club individuell festzulegen	
Greenkeeper	8		
Clubmedien	-		
Basissignal+VAR+Daten	17	19	19
Lizenznehmer(SKY, ARD, etc.)	7	10	10
Gesamt	82		

*Im pandemischen Level „hoch“ umfasst die Zone 3 neben dem Ü-Wagen-Stellplatz auch den relevanten Stadionaußenbereichen

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

ORGANISATORISCHE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

1. Anreise der Teams zum Stadion:

- I. Anreise der Teams mit mehreren Bussen/Transportern (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten), Spieler/Betreuer tragen bei der Anreise Mund-Nasen-Schutz (Empfehlung: FFP2-Masken mit regelmäßigem Wechsel gemäß Herstellerempfehlung). Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Zutritt des Teams ist zu achten. Die Anreise zum Spielort darf erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der Spieltagstestung vorliegen.
- II. Bei Heimspielen ist die individuelle Anreise der Spieler im PKW in Erwägung zu ziehen (keine Fahrgemeinschaften).
- III. Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams am Stadion ist zu koordinieren. Abstand zwischen Ankunft der Teams.
- IV. In Abhängigkeit von der Stadioninfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen (Bsp. Veltins Arena) oder großräumige Trennung (Bsp. Allianz Arena).

mittleres Pandemie-Level

1. Anreise der Teams zum Stadion:

- I. Anreise der Teams mit mehreren Bussen/Transportern (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten), Spieler/Betreuer tragen bei der Anreise Mund-Nasen-Schutz (Empfehlung: FFP2-Masken mit regelmäßigem Wechsel gemäß Herstellerempfehlung). Die Anreise zum Spielort darf erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der Spieltagstestung vorliegen.
- II. Bei Heimspielen ist die individuelle Anreise der Spieler im PKW in Erwägung zu ziehen (keine Fahrgemeinschaften).
- III. Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams am Stadion ist zu koordinieren.

niedriges Pandemie-Level

1. Anreise der Teams zum Stadion:

- II. Bei Heimspielen ist die individuelle Anreise der Spieler im PKW in Erwägung zu ziehen (keine Fahrgemeinschaften).
- III. Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams am Stadion ist zu koordinieren.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

ORGANISATORISCHE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- I. Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten (räumliche oder zeitliche Aufspaltung Startelf – Torhüter – Ersatzspieler).
- II. Entzerrung der Kabinennutzung (1. Startelf, 2. Ergänzungsspieler, etc.).
- III. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler).
- IV. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird.

mittleres Pandemie-Level

2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- I. Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten (räumliche oder zeitliche Aufspaltung Startelf – Torhüter – Ersatzspieler).
- III. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler).
- IV. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird.

niedriges Pandemie-Level

2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- I. Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten (räumliche oder zeitliche Aufspaltung Startelf – Torhüter – Ersatzspieler).
- III. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (ca. 30-40 Min. für den einzelnen Spieler).
- IV. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten wird.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

ORGANISATORISCHE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

3. Spieler-Tunnel:

- I. Die Mindestabstandsregelung im Spielertunnel muss zu allen Zeitpunkten (zum Warming-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- II. Entzerrung der Spielertunnel-Nutzung nach dem Prinzip „first come, first served“.
- III. Hierbei sind die je Stadion unterschiedlichen Bauweisen (insbesondere Breite) der Spielertunnel bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

4. Warm-up:

- I. Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- II. Anpassung der Vorspielphase (z.B. Warming-up).

mittleres Pandemie-Level

3. Spieler-Tunnel:

- II. Entzerrung der Spielertunnel-Nutzung nach dem Prinzip „first come, first served“.
- III. Hierbei sind die je Stadion unterschiedlichen Bauweisen (insbesondere Breite) der Spielertunnel bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

4. Warm-up:

siehe Spielertunnel.

niedriges Pandemie-Level

3. Spieler-Tunnel:

- II. Entzerrung der Spielertunnel-Nutzung nach dem Prinzip „first come, first served“.
- III. Hierbei sind die je Stadion unterschiedlichen Bauweisen (insbesondere Breite) der Spielertunnel bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

4. Warm-up:

siehe Spielertunnel.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION



ORGANISATORISCHE ASPEKTE

hohes Pandemie-Level

5. Equipment-Kontrolle/Sammeln zum Einlaufen der Teams:

- I. Equipment-Kontrolle an Kabinentür durch Schiedsrichter-Assistent (nicht im Sammelbereich). Der Schiedsrichter-Assistent hat hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- II. Zeitlich getrenntes Einlaufen durch den Spielertunnel/ggf. gar kein Sammeln und Einlaufen.

6. Einlaufen der Teams:

- I. Keine Escort-Kids.
- II. Keine Maskottchen.
- III. Keine Team-Fotos (Fotografen im Innenraum nur hinter Tor und Gegengerade).
- IV. Keine Eröffnungsinszenierung mit zusätzlichen Personen.
- V. Kein Handshake.
- VI. Kein Line-Up der Mannschaften.

mittleres Pandemie-Level

5. Equipment-Kontrolle/Sammeln zum Einlaufen der Teams:

- I. Equipment-Kontrolle an Kabinentür durch Schiedsrichter-Assistent (nicht im Sammelbereich).

6. Einlaufen der Teams:

- I. Keine Escort-Kids.
- II. Keine Maskottchen.
- III. Keine Team-Fotos (Fotografen im Innenraum nur hinter Tor und Gegengerade).
- IV. Keine Eröffnungsinszenierung mit zusätzlichen Personen.
- V. Kein Handshake.
- VI. Kein Line-Up der Mannschaften.

niedriges Pandemie-Level

5. Equipment-Kontrolle/Sammeln zum Einlaufen der Teams:

- I. Equipment-Kontrolle an Kabinentür durch Schiedsrichter-Assistent (nicht im Sammelbereich).

6. Einlaufen der Teams:

- I. Keine Escort-Kids.
- II. Keine Maskottchen.
- III. Keine Team-Fotos (Fotografen im Innenraum nur hinter Tor und Gegengerade).
- IV. Keine Eröffnungsinszenierung mit zusätzlichen Personen.
- V. Kein Handshake.
- VI. Gemeinsames Line-Up (ohne Handshake).

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

ORGANISATORISCHE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

7. Technische Zone/Pitch-Side:

- I. Trainerbankseite „clean“, Teams only (Ausnahme: 4. Offizieller, Kamerapositionen, Sanitätsdienst, Balljungen, Ordner).
- II. Reduziertes TV-Konzept im Innenraum:
 - a. Kamerapositionen/-personal auf Produktionsseite ausschließlich hinter Schutzbande.
 - b. keine Field-Reporter.
 - c. Keine Kamera-Mitte-flach auf Trainerbankseite
- III. Entzerrung der Trainerbank: Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten).
 - a. Ersatzbank-Erweiterungsmöglichkeiten: Tribünenbereich (wenn direkter Zugang vorhanden) oder zusätzliche Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
 - b. Anpassung der technischen Zone

mittleres Pandemie-Level

7. Technische Zone/Pitch-Side:

- I. Trainerbankseite „clean“, Teams only (Ausnahme: 4. Offizieller, Kamerapositionen, Sanitätsdienst, Balljungen, Ordner).
- II. Reduziertes TV-Konzept im Innenraum:
 - a. Kamerapositionen/-personal auf Produktionsseite ausschließlich hinter Schutzbande.
 - b. keine Field-Reporter.
 - c. Keine Kamera-Mitte-flach auf Trainerbankseite
 - d. EB-Teams/Fotografen nur stationär auf den Hintertor-Seiten, hinter der Werbebande und unter Einhaltung von großzügigen Abständen zu den Ersatzspielern.
- III. Entzerrung der Trainerbank: Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten).
 - a. Ersatzbank-Erweiterungsmöglichkeiten: Tribünenbereich (wenn direkter Zugang vorhanden) oder zusätzliche Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
 - b. Anpassung der technischen Zone

niedriges Pandemie-Level

7. Technische Zone/Pitch-Side:

- I. Trainerbankseite „clean“, Teams only (Ausnahme: 4. Offizieller, Kamerapositionen, Sanitätsdienst, Balljungen, Ordner).
- II. Reduziertes TV-Konzept im Innenraum:
 - a. Kamerapositionen/-personal auf Produktionsseite ausschließlich hinter Schutzbande.
 - b. keine Field-Reporter.
 - c. Keine Kamera-Mitte-flach auf Trainerbankseite
 - d. EB-Teams/Fotografen nur stationär auf den Hintertor-Seiten, hinter der Werbebande und unter Einhaltung von großzügigen Abständen zu den Ersatzspielern.
- III. Entzerrung der Trainerbank: Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten).
 - a. Ersatzbank-Erweiterungsmöglichkeiten: Tribünenbereich (wenn direkter Zugang vorhanden) oder zusätzliche Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
 - b. Anpassung der technischen Zone

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

ORGANISATORISCHE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

8. Nach dem Spiel (Medienbereiche):

- I. Pressearbeitsraum und Mixed-Zone bleiben geschlossen.
- II. Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt.

- III. Interviewpositionen sind ausschließlich in Zone 2 (in räumlicher Nähe zur Zone 1) einzurichten. Hierbei sind die zwingend notwendigen Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen.

9. Nach dem Spiel (Operations)

- I. Neben dem Anti-Doping-Raum ist ein zusätzlicher Warteraum einzurichten. Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe sind auszulegen.

10. Abreise Teams: siehe Anreise.

mittleres Pandemie-Level

8. Nach dem Spiel (Medienbereiche):

- I. Pressearbeitsraum und Mixed-Zone bleiben geschlossen.
- II. Pressekonferenz findet je nach stadion-individueller Gegebenheit mit physischer Präsenz oder nur als virtuelle PK statt (durch Club festzulegen). Bei PK mit physischer Präsenz muss mindestens 3 m Abstand zwischen dem Podium und der ersten Stuhldreie gewährleistet sein und alle Pressevertreter müssen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- III. Interviewpositionen sind ausschließlich in Zone 2 (in räumlicher Nähe zur Zone 1) einzurichten. Hierbei sind die zwingend notwendigen Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen.

9. Nach dem Spiel (Operations)

- I. Neben dem Anti-Doping-Raum ist ein zusätzlicher Warteraum einzurichten. Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe sind auszulegen.

10. Abreise Teams: siehe Anreise.

niedriges Pandemie-Level

8. Nach dem Spiel (Medienbereiche):

- I. Pressearbeitsraum und Mixed-Zone bleiben geschlossen.
- II. Pressekonferenz findet je nach stadion-individueller Gegebenheit mit physischer Präsenz oder nur als virtuelle PK statt (durch Club festzulegen). Bei PK mit physischer Präsenz muss mindestens 3 m Abstand zwischen dem Podium und der ersten Stuhldreie gewährleistet sein und alle Pressevertreter müssen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- III. Interviewpositionen sind ausschließlich in Zone 2 (in räumlicher Nähe zur Zone 1) einzurichten. Hierbei sind die zwingend notwendigen Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen.

9. Nach dem Spiel (Operations)

10. Abreise Teams: siehe Anreise.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

HYGIENE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

1. Aufklärung aller für den Spielbetrieb und die TV-Produktion im Stadion erforderlichen Personen über Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Hygienebeauftragten. Dieser wird einen Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen, der in allen relevanten Bereichen des Stadions über Aushänge kommuniziert wird. Der Hygienebeauftragte oder der Delegierte des Hygienebeauftragten hat alle Durchgriffsrechte einen akkreditierten Mitarbeiter aus dem Stadion zu verweisen und ihm die Akkreditierung zu entziehen.
2. Information von Spielern und Mitarbeitern mit Zugang zum Stadion über die Definition „Infektsymptome“.
3. Eingangskontrolle regelt Zugang zum Stadion für Spieler und zwingend erforderliche Mitarbeiter. Die Eingangskontrolle hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

mittleres Pandemie-Level

1. Aufklärung aller für den Spielbetrieb und die TV-Produktion im Stadion erforderlichen Personen über Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Hygienebeauftragten. Dieser wird einen Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen, der in allen relevanten Bereichen des Stadions über Aushänge kommuniziert wird. Der Hygienebeauftragte oder der Delegierte des Hygienebeauftragten hat alle Durchgriffsrechte einen akkreditierten Mitarbeiter aus dem Stadion zu verweisen und ihm die Akkreditierung zu entziehen.
2. Information von Spielern und Mitarbeitern mit Zugang zum Stadion über die Definition „Infektsymptome“.
3. Eingangskontrolle regelt Zugang zum Stadion für Spieler und zwingend erforderliche Mitarbeiter. Die Eingangskontrolle hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

niedriges Pandemie-Level

1. Aufklärung aller für den Spielbetrieb und die TV-Produktion im Stadion erforderlichen Personen über Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Hygienebeauftragten. Dieser wird einen Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen, der in allen relevanten Bereichen des Stadions über Aushänge kommuniziert wird. Der Hygienebeauftragte oder der Delegierte des Hygienebeauftragten hat alle Durchgriffsrechte einen akkreditierten Mitarbeiter aus dem Stadion zu verweisen und ihm die Akkreditierung zu entziehen.
2. Information von Spielern und Mitarbeitern mit Zugang zum Stadion über die Definition „Infektsymptome“.
3. Eingangskontrolle regelt Zugang zum Stadion für Spieler und zwingend erforderliche Mitarbeiter. Die Eingangskontrolle hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION



HYGIENE ASPEKTE

hohes Pandemie-Level

4. Im Rahmen der Eingangskontrolle für den Sonderspielbetrieb müssen die Heim-Clubs für den jeweiligen Spieltag Tagesakkreditierungen mit besonderer Kennzeichnung der entsprechenden Zonen 1-3 einsetzen.
5. Die Eingangskontrolle wird anhand eines Ausweisdokumentes und eines Fragebogens mit einer Negativauskunft u.a. zum Vorliegen von typischen Infektionssymptomen durchgeführt. Sobald ein Kästchen nicht angekreuzt wird, kann ein Zutritt zum Stadion nicht gestattet werden.
6. Für Personen, die sich im Monitoring befinden und gleichzeitig für Zone 1 akkreditiert sind, ist ein separater Eingang vorzusehen.
7. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum.

mittleres Pandemie-Level

4. Im Rahmen der Eingangskontrolle für den Sonderspielbetrieb müssen die Heim-Clubs für den jeweiligen Spieltag Tagesakkreditierungen mit besonderer Kennzeichnung der entsprechenden Zonen 1-3 einsetzen.
5. Die Eingangskontrolle wird anhand eines Ausweisdokumentes und eines Fragebogens mit einer Negativauskunft u.a. zum Vorliegen von typischen Infektionssymptomen durchgeführt. Sobald ein Kästchen nicht angekreuzt wird, kann ein Zutritt zum Stadion nicht gestattet werden.
6. Für Personen, die sich im Monitoring befinden und gleichzeitig für Zone 1 akkreditiert sind, ist ein separater Eingang vorzusehen.
7. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum.

niedriges Pandemie-Level

4. Im Rahmen der Eingangskontrolle für den Sonderspielbetrieb müssen die Heim-Clubs für den jeweiligen Spieltag Tagesakkreditierungen mit besonderer Kennzeichnung der entsprechenden Zonen 1-3 einsetzen.
5. Die Eingangskontrolle wird anhand eines Ausweisdokumentes und eines Fragebogens mit einer Negativauskunft u.a. zum Vorliegen von typischen Infektionssymptomen durchgeführt. Sobald ein Kästchen nicht angekreuzt wird, kann ein Zutritt zum Stadion nicht gestattet werden.
6. Für Personen, die sich im Monitoring befinden und gleichzeitig für Zone 1 akkreditiert sind, ist ein separater Eingang vorzusehen.
7. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

HYGIENE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

8. Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften. Nach der Ankunft der Mannschaften im Stadion, sollen in den Zeiten ohne Personen in den Kabinenbereiche diese gereinigt und desinfiziert werden (Halbzeiten).
9. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
10. Spieler und Schiedsrichter auf dem Spielfeld sind vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit.

mittleres Pandemie-Level

8. Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften. Nach der Ankunft der Mannschaften im Stadion, sollen in den Zeiten ohne Personen in den Kabinenbereiche diese gereinigt und desinfiziert werden (Halbzeiten).
9. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
10. Spieler und Schiedsrichter auf dem Spielfeld sind vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit.

niedriges Pandemie-Level

8. Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften. Nach der Ankunft der Mannschaften im Stadion, sollen in den Zeiten ohne Personen in den Kabinenbereiche diese gereinigt und desinfiziert werden (Halbzeiten).
9. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
10. Spieler und Schiedsrichter auf dem Spielfeld sind vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION



HYGIENE ASPEKTE

hohes Pandemie-Level

11. Live-Kommentator(inn)en der audiovisuellen Lizenznehmer und Audio-Reporter dürfen während des Spiels ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Plexiglasbox um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist. Auch Live-Schalten vor dem Spiel können unter den oben genannten Voraussetzungen durchgeführt werden.
13. Die Ballholer (mind. 16 Jahre alt) sollen während ihres Einsatzes regelmäßige Händedesinfektionen ausführen und Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Einverständnis der Eltern zum Einsatz des Ballkindes ist einzuholen und mit diesen in diesem Zuge zudem die Einlasskontrolle (Fragebogen) zu besprechen.

mittleres Pandemie-Level

11. Live-Kommentator(inn)en der audiovisuellen Lizenznehmer und Audio-Reporter dürfen während des Spiels ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Plexiglasbox um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist oder der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Auch Live-Schalten vor dem Spiel („Kommentator im ON“) können ohne Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden, sofern der Kommentator den Mindestabstand von 1,50 m einhält.
12. Moderatoren/Fieldreporter der Lizenznehmer dürfen ohne Mund-Nasen-Schutz Aufsager machen / Interviews führen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
13. Die Ballholer (mind. 16 Jahre alt) sollen während ihres Einsatzes regelmäßige Händedesinfektionen ausführen und Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Einverständnis der Eltern zum Einsatz des Ballkindes ist einzuholen und mit diesen in diesem Zuge zudem die Einlasskontrolle (Fragebogen) zu besprechen.

niedriges Pandemie-Level

11. Live-Kommentator(inn)en der audiovisuellen Lizenznehmer und Audio-Reporter dürfen während des Spiels ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Plexiglasbox um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist oder der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Auch Live-Schalten vor dem Spiel („Kommentator im ON“) können ohne Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden, sofern der Kommentator den Mindestabstand von 1,50 m einhält.
12. Moderatoren/Fieldreporter der Lizenznehmer dürfen ohne Mund-Nasen-Schutz Aufsager machen / Interviews führen, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
13. Die Ballholer (mind. 16 Jahre alt) sollen während ihres Einsatzes regelmäßige Händedesinfektionen ausführen und Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Einverständnis der Eltern zum Einsatz des Ballkindes ist einzuholen und mit diesen in diesem Zuge zudem die Einlasskontrolle (Fragebogen) zu besprechen.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

HYGIENE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

14. Team-Essen sollte vom Mannschaftskoch bereits vorbereitet und abgepackt ins Stadion gebracht werden. Kein Fremdcatering beauftragen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist bei der Essenseinnahmen zu gewährleisten.
15. Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Einwegflaschen. Diese werden gesammelt und sachgerecht entsorgt.
16. Nutzen der Duschen möglichst in kleinen Gruppen, Einzelduschen empfohlen.
17. Einzelduschen empfohlen oder Duschen Zuhause/im Hotel in Erwägung ziehen.
18. Sperrung des Wellnessbereiches und ggf. Ablassen des Wassers in den Entmüdungsbecken.
19. Nutzung der Fitnessgeräte mit Mund-Nasen-Schutz und unter konsequenter Verwendung von Desinfektionsmitteln davor und danach. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände.

mittleres Pandemie-Level

14. Team-Essen sollte vom Mannschaftskoch bereits vorbereitet und abgepackt ins Stadion gebracht werden. Kein Fremdcatering beauftragen.
15. Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Einwegflaschen. Diese werden gesammelt und sachgerecht entsorgt.
16. Nutzen der Duschen möglichst in kleinen Gruppen, Einzelduschen empfohlen.
18. Sperrung der Sauna. Im Wellnessbereich ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
19. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände. Fitnessgeräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

niedriges Pandemie-Level

14. Team-Essen sollte vom Mannschaftskoch bereits vorbereitet und abgepackt ins Stadion gebracht werden. Kein Fremdcatering beauftragen.
15. Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Einwegflaschen. Diese werden gesammelt und sachgerecht entsorgt.
16. Nutzen der Duschen möglichst in kleinen Gruppen, Einzelduschen empfohlen.
18. Sperrung der Sauna. Im Wellnessbereich ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
19. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände. Fitnessgeräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

HYGIENE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

20. Medizinische Abteilung (Mannschaftsärzte, Physiotherapeuten, Reha-Trainer etc.) arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), Händedesinfektion und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
21. Räumliche Trennung und großzügiger Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen. Möglichst getrennte Räumlichkeiten nutzen.
22. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf unentbehrlich sind. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.

mittleres Pandemie-Level

20. Medizinische Abteilung (Mannschaftsärzte, Physiotherapeuten, Reha-Trainer etc.) arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), Händedesinfektion und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
21. Räumliche Trennung und großzügiger Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen. Möglichst getrennte Räumlichkeiten nutzen.
22. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf unentbehrlich sind. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.

niedriges Pandemie-Level

20. Medizinische Abteilung (Mannschaftsärzte, Physiotherapeuten, Reha-Trainer etc.) arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), Händedesinfektion und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
21. Räumliche Trennung und großzügiger Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen. Möglichst getrennte Räumlichkeiten nutzen.
22. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf unentbehrlich sind. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

HYGIENE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

23. Die Durchführung der PCR-Testungen orientiert sich an den Mindestanforderungen (Anlage 1). Details werden ligenspezifisch in den jeweiligen Informationshandbüchern geregelt.
24. Die Testungen und Dokumentationen der möglichen Ansteckungen werden über die gesamte Spielzeit fortgesetzt.
25. Personelle Anforderungen.
 - I. Hygienebeauftragter bzw. dessen Delegierter.
 - II. Aufstockung des Reinigungspersonals.
 - III. Zugangskontrolleur/Akkreditierungssystem/ Ordnungsdienst.
26. Räumliche Anforderungen.
 - I. Doping-Kontrollraum und Warteraum.
 - II. Isolationsraum.

mittleres Pandemie-Level

23. Die Durchführung der PCR-Testungen orientiert sich an den Mindestanforderungen (Anlage 1). Details werden ligenspezifisch in den jeweiligen Informationshandbüchern geregelt.
24. Die Testungen und Dokumentationen der möglichen Ansteckungen werden über die gesamte Spielzeit fortgesetzt.
25. Personelle Anforderungen.
 - I. Hygienebeauftragter bzw. dessen Delegierter.
 - II. Aufstockung des Reinigungspersonals.
 - III. Zugangskontrolleur/Akkreditierungssystem/ Ordnungsdienst.
26. Räumliche Anforderungen.
 - I. Doping-Kontrollraum und Warteraum.
 - II. Isolationsraum.

niedriges Pandemie-Level

23. Die Durchführung der PCR-Testungen orientiert sich an den Mindestanforderungen (Anlage 1). Details werden ligenspezifisch in den jeweiligen Informationshandbüchern geregelt.
24. Die Testungen und Dokumentationen der möglichen Ansteckungen werden über die gesamte Spielzeit fortgesetzt.
25. Personelle Anforderungen.
 - I. Hygienebeauftragter bzw. dessen Delegierter.
 - II. Aufstockung des Reinigungspersonals.
 - III. Zugangskontrolleur/Akkreditierungssystem/ Ordnungsdienst.
26. Räumliche Anforderungen.
 - II. Isolationsraum.

3 VORGABEN ZUR ORGANISATION UND HYGIENE IM STADION

HYGIENE ASPEKTE



hohes Pandemie-Level

27. Materielle Anforderungen.
- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
 - II. Flächendesinfektionsmittel.
 - III. Mund-Nasen-Schutz.
 - IV. Personalisierte Getränkeflaschen.
 - VI. Sammelbehälter für Abfälle in genutzten Räumlichkeiten.
28. WICHTIG: Der Profifußball und seine Protagonisten haben eine Vorbildfunktion. Wir bitten dringend um vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen außerhalb des Spielfeldes.
29. WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Isolierung dienen dazu, dass auf dem Spielfeld keine weiteren Maßnahmen notwendig sind und 22 Spieler und 4 Schiedsrichter ohne respiratorische Infektion aktiv sind.

mittleres Pandemie-Level

27. Materielle Anforderungen.
- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
 - II. Flächendesinfektionsmittel.
 - III. Mund-Nasen-Schutz.
 - IV. Personalisierte Getränkeflaschen.
 - VI. Sammelbehälter für Abfälle in genutzten Räumlichkeiten.
28. WICHTIG: Der Profifußball und seine Protagonisten haben eine Vorbildfunktion. Wir bitten dringend um vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen außerhalb des Spielfeldes.
29. WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Isolierung dienen dazu, dass auf dem Spielfeld keine weiteren Maßnahmen notwendig sind und 22 Spieler und 4 Schiedsrichter ohne respiratorische Infektion aktiv sind.

niedriges Pandemie-Level

27. Materielle Anforderungen.
- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
 - II. Flächendesinfektionsmittel.
 - III. Mund-Nasen-Schutz.
 - IV. Personalisierte Getränkeflaschen.
 - VI. Sammelbehälter für Abfälle in genutzten Räumlichkeiten.
28. WICHTIG: Der Profifußball und seine Protagonisten haben eine Vorbildfunktion. Wir bitten dringend um vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen außerhalb des Spielfeldes.
29. WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Isolierung dienen dazu, dass auf dem Spielfeld keine weiteren Maßnahmen notwendig sind und 22 Spieler und 4 Schiedsrichter ohne respiratorische Infektion aktiv sind.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ALLGEMEINE HINWEISE



hohes Pandemie-Level

1. Ziel ist der Schutz jedes einzelnen Mitarbeiters und eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich.
2. Ein Maximum an Schutz ist nur durch konsequente Hygiene, Verantwortungsbewusstsein und eine Minimierung zeitlicher Überschneidungen bzw. räumlicher Nähe umsetzbar. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen.
3. Alle vor Ort Tätigen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und unterziehen sich der Einlasskontrolle zum Stadion.

mittleres Pandemie-Level

1. Ziel ist der Schutz jedes einzelnen Mitarbeiters und eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich und zu den Zuschauerbereichen.
2. Ein Maximum an Schutz ist nur durch konsequente Hygiene, Verantwortungsbewusstsein und eine Minimierung zeitlicher Überschneidungen bzw. räumlicher Nähe umsetzbar. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen.
3. Alle vor Ort Tätigen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und unterziehen sich der Einlasskontrolle zum Stadion.

niedriges Pandemie-Level

1. Ziel ist der Schutz jedes einzelnen Mitarbeiters und eine möglichst vollständige Abgrenzung der TV-Produktion zum sportlichen Bereich und zu den Zuschauerbereichen.
2. Ein Maximum an Schutz ist nur durch konsequente Hygiene, Verantwortungsbewusstsein und eine Minimierung zeitlicher Überschneidungen bzw. räumlicher Nähe umsetzbar. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen.
3. Alle vor Ort Tätigen erklären ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und unterziehen sich der Einlasskontrolle zum Stadion.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ALLGEMEINE HINWEISE



hohes Pandemie-Level

4. Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und BZgA.
5. Jeder Mitarbeiter der TV-Produktion ist zur permanenten Mitnahme des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
6. Unter Hygieneaspekten sind besondere Vorschriften zur An- und Abreise des Personals und der Dienstleister (Übertragungs-, SNG-, Datendienstleister-, Ausstattungsfirmen etc.) zu beachten:
 1. Die Anreise sollte generell nicht mit ÖPNV sowie in größeren Fahrgemeinschaften erfolgen. Die Anreise per Zug (nach Möglichkeit 1,50 m Mindestabstand zu anderen Reisenden) sowie von maximal zwei Personen mit Mundschutz (unter Berücksichtigung insbesondere von § 23 StVO und die Vorgaben der einzelnen Bundesländer) in einem PKW ist gestattet.

mittleres Pandemie-Level

4. Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und BZgA.
5. Jeder Mitarbeiter der TV-Produktion ist zur permanenten Mitnahme des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
6. Unter Hygieneaspekten sind besondere Vorschriften zur An- und Abreise des Personals und der Dienstleister (Übertragungs-, SNG-, Datendienstleister-, Ausstattungsfirmen etc.) zu beachten:
 1. Die Anreise sollte generell nicht mit ÖPNV sowie in größeren Fahrgemeinschaften erfolgen. Die Anreise per Zug (nach Möglichkeit 1,50 m Mindestabstand zu anderen Reisenden) sowie von maximal zwei Personen mit Mundschutz (unter Berücksichtigung insbesondere von § 23 StVO und die Vorgaben der einzelnen Bundesländer) in einem PKW ist gestattet.

niedriges Pandemie-Level

4. Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und BZgA.
5. Jeder Mitarbeiter der TV-Produktion ist zur permanenten Mitnahme des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
6. Unter Hygieneaspekten sind besondere Vorschriften zur An- und Abreise des Personals und der Dienstleister (Übertragungs-, SNG-, Datendienstleister-, Ausstattungsfirmen etc.) zu beachten:
 1. Die Anreise sollte generell nicht mit ÖPNV sowie in größeren Fahrgemeinschaften erfolgen. Die Anreise per Zug (nach Möglichkeit 1,50 m Mindestabstand zu anderen Reisenden) sowie von maximal zwei Personen mit Mundschutz (unter Berücksichtigung insbesondere von § 23 StVO und die Vorgaben der einzelnen Bundesländer) in einem PKW ist gestattet.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

EINBINDUNG DES CLUB-HYGIENEBEAUFTRAGTEN



hohes Pandemie-Level

1. Aufgaben des Hygienebeauftragten des Clubs bzw. seines Delegierten:
 - I. Zutrittskontrolle aller vor Ort Tätigen und Aufklärung über die Hygienemaßnahmen.
 - II. Überprüfung der Gesundheit (Prüfung des ausgefüllten Fragebogens und ggfs. durch Nachfragen hierzu) aller an der Produktion Beteiligten anhand eines zentral zur Verfügung gestellten Fragebogens. Bei Nichterfüllung der gesundheitlichen Kriterien (im Zweifel Entscheidung durch den Hygienebeauftragten) wird der Zutritt zum Stadion verweigert.

mittleres Pandemie-Level

1. Aufgaben des Hygienebeauftragten des Clubs bzw. seines Delegierten:
 - I. Zutrittskontrolle aller vor Ort Tätigen und Aufklärung über die Hygienemaßnahmen.
 - II. Überprüfung der Gesundheit (Prüfung des ausgefüllten Fragebogens und ggfs. durch Nachfragen hierzu) aller an der Produktion Beteiligten anhand eines zentral zur Verfügung gestellten Fragebogens. Bei Nichterfüllung der gesundheitlichen Kriterien (im Zweifel Entscheidung durch den Hygienebeauftragten) wird der Zutritt zum Stadion verweigert.

niedriges Pandemie-Level

1. Aufgaben des Hygienebeauftragten des Clubs bzw. seines Delegierten:
 - I. Zutrittskontrolle aller vor Ort Tätigen und Aufklärung über die Hygienemaßnahmen.
 - II. Überprüfung der Gesundheit (Prüfung des ausgefüllten Fragebogens und ggfs. durch Nachfragen hierzu) aller an der Produktion Beteiligten anhand eines zentral zur Verfügung gestellten Fragebogens. Bei Nichterfüllung der gesundheitlichen Kriterien (im Zweifel Entscheidung durch den Hygienebeauftragten) wird der Zutritt zum Stadion verweigert.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

EINBINDUNG DES CLUB-HYGIENEBEAUFTRAGTEN



hohes Pandemie-Level

- III. Überwachung der Basishygienemaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Nieshygiene, Abstandsregeln) und Überprüfung der Hygienevorschriften vor Ort während der kompletten Produktionszeit.
- IV. Durchgriffsrechte bei Zuwiderhandlungen gegen vor Ort tätige Mitarbeiter.
- V. Der Hygienebeauftragte kann einzelne Aufgaben im Zusammenhang mit der TV-Produktion an eine Person (nicht an mehrere) mit entsprechenden medizinischen Fachkenntnissen delegieren.

mittleres Pandemie-Level

- III. Überwachung der Basishygienemaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Nieshygiene, Abstandsregeln) und Überprüfung der Hygienevorschriften vor Ort während der kompletten Produktionszeit.
- IV. Durchgriffsrechte bei Zuwiderhandlungen gegen vor Ort tätige Mitarbeiter.
- V. Der Hygienebeauftragte kann einzelne Aufgaben im Zusammenhang mit der TV-Produktion an eine Person (nicht an mehrere) mit entsprechenden medizinischen Fachkenntnissen delegieren.

niedriges Pandemie-Level

- III. Überwachung der Basishygienemaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Nieshygiene, Abstandsregeln) und Überprüfung der Hygienevorschriften vor Ort während der kompletten Produktionszeit.
- IV. Durchgriffsrechte bei Zuwiderhandlungen gegen vor Ort tätige Mitarbeiter.
- V. Der Hygienebeauftragte kann einzelne Aufgaben im Zusammenhang mit der TV-Produktion an eine Person (nicht an mehrere) mit entsprechenden medizinischen Fachkenntnissen delegieren.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

EINBINDUNG DES CLUB-HYGIENEBEAUFTRAGTEN



hohes Pandemie-Level

2. Zusammenarbeit des PV mit Hygienebeauftragten oder Delegierten des Clubs.
 - I. Der PV ist für die Planung und Durchführung der gesamten Produktion verantwortlich und Schnittstelle zu allen Produktionsbeteiligten - damit auch zum Hygienebeauftragten oder einer von ihm delegierten Fachkraft, die dem PV vorgestellt werden muss.
 - II. Der Hygienebeauftragte und der PV müssen in ständigem Informationsaustausch stehen können.

mittleres Pandemie-Level

2. Zusammenarbeit des PV mit Hygienebeauftragten oder Delegierten des Clubs.
 - I. Der PV ist für die Planung und Durchführung der gesamten Produktion verantwortlich und Schnittstelle zu allen Produktionsbeteiligten - damit auch zum Hygienebeauftragten oder einer von ihm delegierten Fachkraft, die dem PV vorgestellt werden muss.
 - II. Der Hygienebeauftragte und der PV müssen in ständigem Informationsaustausch stehen können.

niedriges Pandemie-Level

2. Zusammenarbeit des PV mit Hygienebeauftragten oder Delegierten des Clubs.
 - I. Der PV ist für die Planung und Durchführung der gesamten Produktion verantwortlich und Schnittstelle zu allen Produktionsbeteiligten - damit auch zum Hygienebeauftragten oder einer von ihm delegierten Fachkraft, die dem PV vorgestellt werden muss.
 - II. Der Hygienebeauftragte und der PV müssen in ständigem Informationsaustausch stehen können.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ZUTRITT, KONTROLLE UND EINWEISUNG DER MITARBEITER



hohes Pandemie-Level

1. Jeder Produktionsbeteiligte unterzieht sich beim Betreten des Stadions einer Einlasskontrolle und übergibt einen ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen und erklärt sich mit Einhaltung der Hygienevorschriften einverstanden. Der Zutritt erfolgt nur nach erfolgter Einlasskontrolle.
2. In dem Fragebogen wird er sinngemäß um folgende Negativauskünfte gebeten:

mittleres Pandemie-Level

1. Jeder Produktionsbeteiligte unterzieht sich beim Betreten des Stadions einer Einlasskontrolle und übergibt einen ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen und erklärt sich mit Einhaltung der Hygienevorschriften einverstanden. Der Zutritt erfolgt nur nach erfolgter Einlasskontrolle.
2. In dem Fragebogen wird er sinngemäß um folgende Negativauskünfte gebeten:

niedriges Pandemie-Level

1. Jeder Produktionsbeteiligte unterzieht sich beim Betreten des Stadions einer Einlasskontrolle und übergibt einen ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen und erklärt sich mit Einhaltung der Hygienevorschriften einverstanden. Der Zutritt erfolgt nur nach erfolgter Einlasskontrolle.
2. In dem Fragebogen wird er sinngemäß um folgende Negativauskünfte gebeten:

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ZUTRITT, KONTROLLE UND EINWEISUNG DER MITARBEITER



hohes Pandemie-Level

- I. Aktuell und in den letzten 14 Tagen keine typischen Infektionsanzeichen und nicht bekanntermaßen auf anderen Ursachen beruhenden Symptome (d.h. kein Fieber, kein trockener Husten, keine Kurzatmigkeit, keine Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie keine Einschränkung des Geschmacks- und Geruchsinns).
- II. Kein aktueller positiver Nachweis auf eine Infektion.
- III. Kein wissentlicher (ungeschützter) Kontakt zu einer positiv getesteten oder einer unter Infektionsverdacht stehenden Person in den letzten 14 Tagen.
- IV. Kein wissentlicher Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet, das während des Aufenthalts als ausländisches Corona-Risikogebiet eingestuft war.

mittleres Pandemie-Level

- I. Aktuell und in den letzten 14 Tagen keine typischen Infektionsanzeichen und nicht bekanntermaßen auf anderen Ursachen beruhenden Symptome (d.h. kein Fieber, kein trockener Husten, keine Kurzatmigkeit, keine Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie keine Einschränkung des Geschmacks- und Geruchsinns).
- II. Kein aktueller positiver Nachweis auf eine Infektion.
- III. Kein wissentlicher (ungeschützter) Kontakt zu einer positiv getesteten oder einer unter Infektionsverdacht stehenden Person in den letzten 14 Tagen.
- IV. Kein wissentlicher Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet, das während des Aufenthalts als ausländisches Corona-Risikogebiet eingestuft war.

niedriges Pandemie-Level

- I. Aktuell und in den letzten 14 Tagen keine typischen Infektionsanzeichen und nicht bekanntermaßen auf anderen Ursachen beruhenden Symptome (d.h. kein Fieber, kein trockener Husten, keine Kurzatmigkeit, keine Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie keine Einschränkung des Geschmacks- und Geruchsinns).
- II. Kein aktueller positiver Nachweis auf eine Infektion.
- III. Kein wissentlicher (ungeschützter) Kontakt zu einer positiv getesteten oder einer unter Infektionsverdacht stehenden Person in den letzten 14 Tagen.
- IV. Kein wissentlicher Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet, das während des Aufenthalts als ausländisches Corona-Risikogebiet eingestuft war.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ZUTRITT, KONTROLLE UND EINWEISUNG DER MITARBEITER



hohes Pandemie-Level

Wird eines der ersten drei Kästchen in dem Fragebogen nicht angekreuzt, kann kein Zutritt zum Stadion erfolgen. Bei Nichtankreuzen von Kästchen IV sowie bei einem Aufenthalt/Wohnsitz in einem innerdeutschen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit erhöhten Infektionszahlen erfolgt eine Einzelfallentscheidung des Hygienebeauftragten bzw. seines Delegierten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes. Im Fall des erlaubten Zutritts zum Stadion sind den betreffenden, in den Zonen 1 bis 3 tätigen Personen die jeweils aktuell geltenden zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln auszuhändigen, zu deren Einhaltung sie verpflichtet sind.

mittleres Pandemie-Level

Wird eines der ersten drei Kästchen in dem Fragebogen nicht angekreuzt, kann kein Zutritt zum Stadion erfolgen. Bei Nichtankreuzen von Kästchen IV sowie bei einem Aufenthalt/Wohnsitz in einem innerdeutschen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit erhöhten Infektionszahlen erfolgt eine Einzelfallentscheidung des Hygienebeauftragten bzw. seines Delegierten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes. Im Fall des erlaubten Zutritts zum Stadion sind den betreffenden, in den Zonen 1 bis 3 tätigen Personen die jeweils aktuell geltenden zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln auszuhändigen, zu deren Einhaltung sie verpflichtet sind.

niedriges Pandemie-Level

Wird eines der ersten drei Kästchen in dem Fragebogen nicht angekreuzt, kann kein Zutritt zum Stadion erfolgen. Bei Nichtankreuzen von Kästchen IV sowie bei einem Aufenthalt/Wohnsitz in einem innerdeutschen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt mit erhöhten Infektionszahlen erfolgt eine Einzelfallentscheidung des Hygienebeauftragten bzw. seines Delegierten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen und der Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes. Im Fall des erlaubten Zutritts zum Stadion sind den betreffenden, in den Zonen 1 bis 3 tätigen Personen die jeweils aktuell geltenden zusätzlichen Hygiene- und Verhaltensregeln auszuhändigen, zu deren Einhaltung sie verpflichtet sind.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ZUTRITT, KONTROLLE UND EINWEISUNG DER MITARBEITER



hohes Pandemie-Level

3. Ausgabe von Schutzmaterial.
 - I. Mund-Nasen-Schutz.
 - II. Desinfektionsmittel (soweit nicht anderweitig vorgehalten).
4. Bereitstellung von Hygienematerial (Toilette und Ü-Wagen-Stellplatz).
 - I. Aufstellung von mobilen Waschbecken an mehreren gut zugänglichen Stellen.
 - II. Seife.
 - III. Einmal-Falthandtücher.
 - IV. Händedesinfektionsmittel.

mittleres Pandemie-Level

3. Ausgabe von Schutzmaterial.
 - I. Mund-Nasen-Schutz
 - II. Desinfektionsmittel (soweit nicht anderweitig vorgehalten)
4. Bereitstellung von Hygienematerial (Toilette und Ü-Wagen-Stellplatz).
 - I. Aufstellung von mobilen Waschbecken an mehreren gut zugänglichen Stellen.
 - II. Seife.
 - III. Einmal-Falthandtücher.
 - IV. Händedesinfektionsmittel.

niedriges Pandemie-Level

3. Ausgabe von Schutzmaterial.
 - I. Mund-Nasen-Schutz
 - II. Desinfektionsmittel (soweit nicht anderweitig vorgehalten)
4. Bereitstellung von Hygienematerial (Toilette und Ü-Wagen-Stellplatz).
 - I. Aufstellung von mobilen Waschbecken an mehreren gut zugänglichen Stellen.
 - II. Seife.
 - III. Einmal-Falthandtücher.
 - IV. Händedesinfektionsmittel.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ZUTRITT, KONTROLLE UND EINWEISUNG DER MITARBEITER



hohes Pandemie-Level

5. Ergänzende Erläuterungen der Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften für die TV-Produktion.
 - I. Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten ist weiterhin auf folgende Punkte zu achten:
 - a. Vermeidung von privaten Gesprächen, da diese dazu verleiten, die Abstandsvorgaben zu reduzieren.
 - b. Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden.
 - c. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
 - d. Aufzugknöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.

mittleres Pandemie-Level

5. Ergänzende Erläuterungen der Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften für die TV-Produktion.
 - I. Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten ist weiterhin auf folgende Punkte zu achten:
 - a. Vermeidung von privaten Gesprächen, da diese dazu verleiten, die Abstandsvorgaben zu reduzieren.
 - b. Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden.
 - c. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.

niedriges Pandemie-Level

5. Ergänzende Erläuterungen der Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften für die TV-Produktion.
 - I. Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten ist weiterhin auf folgende Punkte zu achten:
 - a. Vermeidung von privaten Gesprächen, da diese dazu verleiten, die Abstandsvorgaben zu reduzieren.
 - b. Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden.
 - c. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ZUTRITT, KONTROLLE UND EINWEISUNG DER MITARBEITER



hohes Pandemie-Level

- e. Mund-Nasen-Schutz: Grundsätzlich verpflichtendes Tragen nach Zutritt zum Stadionbereich. Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase).

- f. Händedesinfektion: Grundsätzlich vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Equipment (Schwerpunkt Broadcast-Technik). Händedesinfektionsmittel müssen in die trockenen Hände eingerieben werden und dürfen anschließend nicht mit Wasser abgespült werden.

mittleres Pandemie-Level

- e. Alle Personen sind zum Tragen des Mund-Nasen-Schutz verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist. Beim Einsatz einer Steadicam arbeitet der Operator für die Dauer des Spiels ersatzweise mit einem Gesichtsschutz/Visier. Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase).

- f. Händedesinfektion: Grundsätzlich vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Equipment (Schwerpunkt Broadcast-Technik). Händedesinfektionsmittel müssen in die trockenen Hände eingerieben werden und dürfen anschließend nicht mit Wasser abgespült werden.

niedriges Pandemie-Level

- e. Alle Personen sind zum Tragen des Mund-Nasen-Schutz verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist. Beim Einsatz einer Steadicam arbeitet der Operator für die Dauer des Spiels ersatzweise mit einem Gesichtsschutz/Visier. Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase).

- f. Händedesinfektion: Grundsätzlich vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Equipment (Schwerpunkt Broadcast-Technik). Händedesinfektionsmittel müssen in die trockenen Hände eingerieben werden und dürfen anschließend nicht mit Wasser abgespült werden.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN



hohes Pandemie-Level

1. Generelles.
 - I. Die Aufenthaltszeiten vor Ort werden auf das Notwendigste reduziert (siehe Planung und Disposition).
 - II. Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort kein Catering angeboten. Der Pressearbeitsraum bleibt geschlossen.
 - III. Das Produktionsmobil ist geschlossen und nur für den PV und den Hygienebeauftragten des Heim-Clubs zugänglich.
2. Vorkehrungen an den Arbeitsplätzen und Arbeitsgeräten.
 - I. Allgemeine Maßnahmen (z.B. Kameras, Plexiglas, Mikrofone, Headsets).
 - a. Beachtung des Mindestabstands bei Kamerapositionen und auf der Medientribüne.

mittleres Pandemie-Level

1. Generelles.
 - I. Die Aufenthaltszeiten vor Ort werden auf das Notwendigste reduziert (siehe Planung und Disposition).
 - II. Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort kein Catering angeboten. Der Pressearbeitsraum bleibt geschlossen.
 - III. Das Produktionsmobil ist geschlossen und nur für den PV und den Hygienebeauftragten des Heim-Clubs zugänglich.
2. Vorkehrungen an den Arbeitsplätzen und Arbeitsgeräten.
 - I. Allgemeine Maßnahmen (z.B. Kameras, Plexiglas, Mikrofone, Headsets).
 - a. Beachtung des Mindestabstands bei Kamerapositionen und auf der Medientribüne.

niedriges Pandemie-Level

1. Generelles.
 - I. Die Aufenthaltszeiten vor Ort werden auf das Notwendigste reduziert (siehe Planung und Disposition).
 - II. Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort kein Catering angeboten. Der Pressearbeitsraum bleibt geschlossen.
 - III. Das Produktionsmobil ist geschlossen und nur für den PV und den Hygienebeauftragten des Heim-Clubs zugänglich.
2. Vorkehrungen an den Arbeitsplätzen und Arbeitsgeräten.
 - I. Allgemeine Maßnahmen (z.B. Kameras, Plexiglas, Mikrofone, Headsets).
 - a. Beachtung des Mindestabstands bei Kamerapositionen und auf der Medientribüne.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN



hohes Pandemie-Level

- b. Einsatz von Plexiglastrennwänden durch die Dienstleister, wo eine anderweitige räumliche Entzerrung nicht möglich ist.
- c. Nach Möglichkeit Einrichtung eines offenen Zugangs (offene Türen und Vermeidung von Barrieren und dadurch unnötiger Kontakte mit Händen).
- d. Schutz von Mikrofonen und Headsets.
- II. Reinigung und Desinfektion (vor/nach Aufbau) des Equipments.
 - a. Reinigung des Equipments und der Oberflächen mit einem Flächen-desinfektionsmittel vor Produktionsbeginn, nach Aufbau und Abbau am Produktionstag durch den Dienstleister.
 - b. Wiederkehrende Reinigung im Bedarfsfall.

mittleres Pandemie-Level

- b. Einsatz von Plexiglastrennwänden durch die Dienstleister, wo eine anderweitige räumliche Entzerrung nicht möglich ist.
- c. Nach Möglichkeit Einrichtung eines offenen Zugangs (offene Türen und Vermeidung von Barrieren und dadurch unnötiger Kontakte mit Händen).
- d. Schutz von Mikrofonen und Headsets.
- II. Reinigung und Desinfektion (vor/nach Aufbau) des Equipments.
 - a. Reinigung des Equipments und der Oberflächen mit einem Flächen-desinfektionsmittel vor Produktionsbeginn, nach Aufbau und Abbau am Produktionstag durch den Dienstleister.
 - b. Wiederkehrende Reinigung im Bedarfsfall.

niedriges Pandemie-Level

- b. Einsatz von Plexiglastrennwänden durch die Dienstleister, wo eine anderweitige räumliche Entzerrung nicht möglich ist.
- c. Nach Möglichkeit Einrichtung eines offenen Zugangs (offene Türen und Vermeidung von Barrieren und dadurch unnötiger Kontakte mit Händen).
- d. Schutz von Mikrofonen und Headsets.
- II. Reinigung und Desinfektion (vor/nach Aufbau) des Equipments.
 - a. Reinigung des Equipments und der Oberflächen mit einem Flächen-desinfektionsmittel vor Produktionsbeginn, nach Aufbau und Abbau am Produktionstag durch den Dienstleister.
 - b. Wiederkehrende Reinigung im Bedarfsfall.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN



hohes Pandemie-Level

3. Aushang des Hygieneplans an medienrelevanten Orten im Stadion.
4. Betrachtung des Personals getrennt nach Funktionen und folgenden Arbeitsbereichen:
 - I. Innenraum.
 - a. Im Innenraum tätige Personen sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an ihrem Equipment bzw. Arbeitsplatz aufhalten.
 - b. Laufwege sollen möglichst reduziert und kurz geplant sein, kein Kreuzen des Spielertunnels.
 - c. Insbesondere die Abstandsregeln sind hier strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
 - d. Vom Club sind geeignete Banden zur Abgrenzung der flachen Kamera-Positionen zum Spielfeld einzusetzen.

mittleres Pandemie-Level

3. Aushang des Hygieneplans an medienrelevanten Orten im Stadion.
4. Betrachtung des Personals getrennt nach Funktionen und folgenden Arbeitsbereichen:
 - I. Innenraum.
 - a. Im Innenraum tätige Personen sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an ihrem Equipment bzw. Arbeitsplatz aufhalten.
 - b. Laufwege sollen möglichst reduziert und kurz geplant sein, kein Kreuzen des Spielertunnels.
 - c. Insbesondere die Abstandsregeln sind hier strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
 - d. Vom Club sind geeignete Banden zur Abgrenzung der flachen Kamera-Positionen zum Spielfeld einzusetzen.

niedriges Pandemie-Level

3. Aushang des Hygieneplans an medienrelevanten Orten im Stadion.
4. Betrachtung des Personals getrennt nach Funktionen und folgenden Arbeitsbereichen:
 - I. Innenraum.
 - a. Im Innenraum tätige Personen sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an ihrem Equipment bzw. Arbeitsplatz aufhalten.
 - b. Laufwege sollen möglichst reduziert und kurz geplant sein, kein Kreuzen des Spielertunnels.
 - c. Insbesondere die Abstandsregeln sind hier strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
 - d. Vom Club sind geeignete Banden zur Abgrenzung der flachen Kamera-Positionen zum Spielfeld einzusetzen.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN



hohes Pandemie-Level

- II. Tribüne und Außenbereich.
 - a. Auf der Tribüne und im Außenbereich sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
 - b. Möglichst separate Laufwege für Mitarbeiter der TV-Produktion
- III. Übertragungswagen.
 - a. Deutliche Reduktion der Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Ü-Wagen zur Einhaltung der Abstandsregelung.
 - b. Die geschlossenen Räume sollen drei- bis viermal täglich für jeweils zehn Minuten gelüftet werden, im Idealfall erfolgen die Produktionen mit geöffneten Türen.
 - c. Reinigung der Oberflächen des Equipments und der Türklinken mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn und nach Aufbau am Produktionstag durch den Dienstleister.

mittleres Pandemie-Level

- II. Tribüne und Außenbereich.
 - a. Auf der Tribüne und im Außenbereich sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
 - b. Möglichst separate Laufwege für Mitarbeiter der TV-Produktion
- III. Übertragungswagen.
 - a. Deutliche Reduktion der Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Ü-Wagen zur Einhaltung der Abstandsregelung.
 - b. Die geschlossenen Räume sollen drei- bis viermal täglich für jeweils zehn Minuten gelüftet werden, im Idealfall erfolgen die Produktionen mit geöffneten Türen.
 - c. Reinigung der Oberflächen des Equipments und der Türklinken mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn und nach Aufbau am Produktionstag durch den Dienstleister.

niedriges Pandemie-Level

- II. Tribüne und Außenbereich.
 - a. Auf der Tribüne und im Außenbereich sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
 - b. Möglichst separate Laufwege für Mitarbeiter der TV-Produktion
- III. Übertragungswagen.
 - a. Deutliche Reduktion der Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Ü-Wagen zur Einhaltung der Abstandsregelung.
 - b. Die geschlossenen Räume sollen drei- bis viermal täglich für jeweils zehn Minuten gelüftet werden, im Idealfall erfolgen die Produktionen mit geöffneten Türen.
 - c. Reinigung der Oberflächen des Equipments und der Türklinken mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn und nach Aufbau am Produktionstag durch den Dienstleister.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ARBEITEN UNTER BEACHTUNG DER HYGIENEVORSCHRIFTEN



hohes Pandemie-Level

- IV. Medienaktivitäten nach dem Spiel.
 - a. Hier gelten die aktuellen Sicherungsmaßnahmen mit Abstandsregel und Plexiglastrennwänden.
- V. Sonstige Regeln.
 - a. Das Verhalten bei Besprechungen der Produktionsbeteiligten unterliegt den aktuellen Hygieneregeln, insb. den Abstandsregeln. Absprachen sollten möglichst per E-Mail, Telefon oder Kommunikationsring der Ü-Technik geführt werden.
 - b. Verhalten bei Pausen: Versammlungen sind zu vermeiden und Pausen möglichst allein zu verbringen, dies gilt auch für die Einnahme von Mahlzeiten. Wenn möglich, nicht in geschlossenen Räumen aufhalten.

mittleres Pandemie-Level

- IV. Medienaktivitäten nach dem Spiel.
 - a. Hier gelten die aktuellen Sicherungsmaßnahmen mit Abstandsregel und Plexiglastrennwänden.
- V. Sonstige Regeln.
 - a. Das Verhalten bei Besprechungen der Produktionsbeteiligten unterliegt den aktuellen Hygieneregeln, insb. den Abstandsregeln. Absprachen sollten möglichst per E-Mail, Telefon oder Kommunikationsring der Ü-Technik geführt werden.
 - b. Verhalten bei Pausen: Versammlungen sind zu vermeiden und Pausen möglichst allein zu verbringen, dies gilt auch für die Einnahme von Mahlzeiten. Wenn möglich, nicht in geschlossenen Räumen aufhalten.

niedriges Pandemie-Level

- IV. Medienaktivitäten nach dem Spiel.
 - a. Hier gelten die aktuellen Sicherungsmaßnahmen mit Abstandsregel und Plexiglastrennwänden.
- V. Sonstige Regeln.
 - a. Das Verhalten bei Besprechungen der Produktionsbeteiligten unterliegt den aktuellen Hygieneregeln, insb. den Abstandsregeln. Absprachen sollten möglichst per E-Mail, Telefon oder Kommunikationsring der Ü-Technik geführt werden.
 - b. Verhalten bei Pausen: Versammlungen sind zu vermeiden und Pausen möglichst allein zu verbringen, dies gilt auch für die Einnahme von Mahlzeiten. Wenn möglich, nicht in geschlossenen Räumen aufhalten.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION

ERGÄNZENDE HINWEISE



hohes Pandemie-Level

1. Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten SELBST auf den Schutz seiner Person achten muss.
2. Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den ANDEREN zuständig ist und ihn schützen kann.
3. Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlungen sind möglich.
4. Mit öffentliche Ämtern und Behörden ist sowohl während der Planungsphase, als auch während der Durchführung ein intensiver Austausch anzustreben.

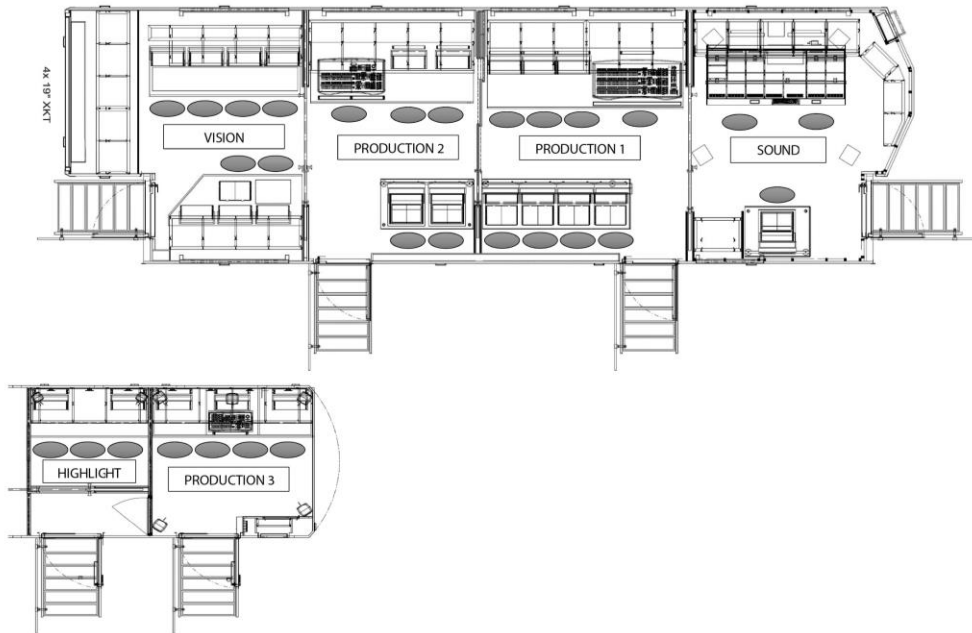
mittleres Pandemie-Level

1. Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten SELBST auf den Schutz seiner Person achten muss.
2. Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den ANDEREN zuständig ist und ihn schützen kann.
3. Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlungen sind möglich.
4. Mit öffentliche Ämtern und Behörden ist sowohl während der Planungsphase, als auch während der Durchführung ein intensiver Austausch anzustreben.

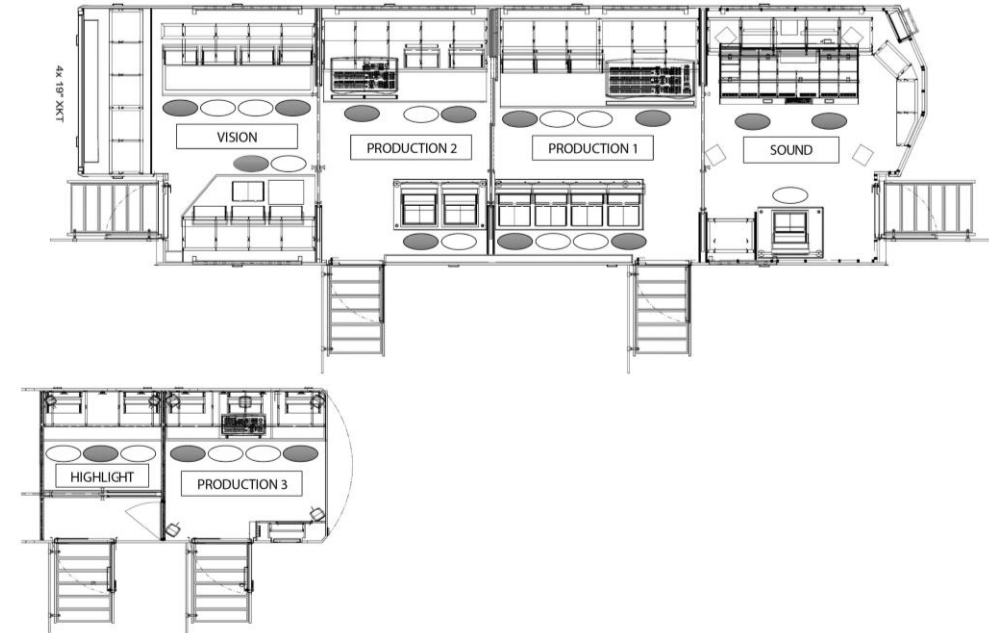
niedriges Pandemie-Level

1. Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten SELBST auf den Schutz seiner Person achten muss.
2. Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den ANDEREN zuständig ist und ihn schützen kann.
3. Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlungen sind möglich.
4. Mit öffentliche Ämtern und Behörden ist sowohl während der Planungsphase, als auch während der Durchführung ein intensiver Austausch anzustreben.

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION



Ü-Wagen im „Normal“-Betrieb



Ü-Wagen im „Corona“-Betrieb

4 VORGABEN ZUR TV-PRODUKTION



Abbildung: Abtrennung im Ü-Wagen



Abbildung: Mobiles Waschbecken zur Händehygiene

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

HYGIENEREGELN



hohes Pandemie-Level

1. Aufklärung über Einhalten der Basishygiene-maßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) erfolgt nach Vorgabe des Hygienebeauftragten.
2. Die Aufenthaltsdauer in der Kabine vor und nach dem Training sollte minimiert werden, ebenso Dauer und Intensität des Kontakts zu Mitspielern und Betreuern.
3. Information von Spielern und Mitarbeitern mit Zugang zum Trainingsgelände über die Definition "Infektsymptome".
4. Eingangskontrolle regelt Zugang zum Trainingsgelände für Spieler und zwingend erforderliche Mitarbeiter.
5. Training stets ohne Öffentlichkeit.
6. Obligate schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des symptomfreien Zustandes von allen Spielern und Mitarbeitern an Hygienebeauftragten vor Betreten des Geländes.

mittleres Pandemie-Level

1. Aufklärung über Einhalten der Basishygiene-maßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) erfolgt nach Vorgabe des Hygienebeauftragten.
2. Aufenthaltsdauer in der Kabine vor und nach dem Training sollte minimiert werden, ebenso Dauer und Intensität des Kontakts zu Mitspielern und Betreuern.
3. Information von Spielern und Mitarbeitern mit Zugang zum Trainingsgelände über die Definition "Infektsymptome".
4. Zugang nur für Spieler und zwingend erforderliche Mitarbeiter.
5. Öffentliches Training ist mit Einschränkungen und einem eigenen Hygienekonzept möglich.
6. Obligate schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des symptomfreien Zustandes von allen Spielern und Mitarbeitern an Hygienebeauftragten vor Betreten des Geländes.

niedriges Pandemie-Level

1. Aufklärung über Einhalten der Basishygiene-maßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) erfolgt nach Vorgabe des Hygienebeauftragten.
2. Aufenthaltsdauer in der Kabine vor und nach dem Training sollte minimiert werden, ebenso Dauer und Intensität des Kontakts zu Mitspielern und Betreuern.
3. Information von Spielern und Mitarbeitern mit Zugang zum Trainingsgelände über die Definition "Infektsymptome".
4. Zugang nur für Spieler und zwingend erforderliche Mitarbeiter.
5. Öffentliches Training ist mit Einschränkungen und einem eigenen Hygienekonzept möglich.
6. Obligate schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des symptomfreien Zustandes von allen Spielern und Mitarbeitern an Hygienebeauftragten vor Betreten des Geländes.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN



hohes Pandemie-Level

7. Nutzen der Gemeinschaftsräume nur bei zwingenden Gründen.
8. Mannschaftsbesprechungen nur mit erforderlichen Personen und in ausreichend großen Räumlichkeiten.
9. Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten. Bei technischer Lüftung eine (Umluft-) Klimaanlage mit geeigneten Filtern (HEPA, Klasse H13 oder höher) oder (Abluft-)Klimaanlage nutzen.
10. Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleide, Duschen) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m, wobei die gleichzeitige Verteilung auf weitere Räumlichkeiten sinnvoll ist. Alternativ ist umziehen und duschen zu Hause in Erwägung zu ziehen.
11. Sperrung des Wellnessbereiches und ggf. Ablassen des Wassers in den Entmüdungsbecken.

mittleres Pandemie-Level

7. Nutzen der Gemeinschaftsräume unter Beachtung der Mindestabstände.
8. Mannschaftsbesprechungen nur mit erforderlichen Personen und in ausreichend großen Räumlichkeiten.
9. Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten. Bei technischer Lüftung eine (Umluft-) Klimaanlage mit geeigneten Filtern (HEPA, Klasse H13 oder höher) oder (Abluft-)Klimaanlage nutzen.
10. Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleide, Duschen) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m, wobei die gleichzeitige Verteilung auf weitere Räumlichkeiten sinnvoll ist. Alternativ ist umziehen und duschen zu Hause in Erwägung zu ziehen.
11. Sperrung der Sauna. Im Wellnessbereich ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

niedriges Pandemie-Level

7. Nutzen der Gemeinschaftsräume unter Beachtung der Mindestabstände.
8. Mannschaftsbesprechungen nur mit erforderlichen Personen und in ausreichend großen Räumlichkeiten.
9. Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten. Bei technischer Lüftung eine (Umluft-) Klimaanlage mit geeigneten Filtern (HEPA, Klasse H13 oder höher) oder (Abluft-)Klimaanlage nutzen.
10. Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleide, Duschen) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m, wobei die gleichzeitige Verteilung auf weitere Räumlichkeiten sinnvoll ist. Alternativ ist umziehen und duschen zu Hause in Erwägung zu ziehen.
11. Sperrung der Sauna. Im Wellnessbereich ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

MAßNAHMEN & VERPFLEGUNG



hohes Pandemie-Level

12. Nutzung der Fitnessgeräte mit Mund-Nasen-Schutz und unter konsequenter Verwendung von Desinfektionsmitteln davor und danach. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestdistanzen.
13. Türen sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
14. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum, Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Gelände.
15. Regelmäßige Flächendesinfektion am Ende des Trainingstages.
16. Kein gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten oder gemeinsame Nutzung der Küche, es ist nur „Take away“ möglich.
17. Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
18. Wäsche und Schuhe sind von den Spielern selbst zu waschen oder eigenständig in Waschmaschine legen (zum Schutz des Zeugwarts); Zeugwart mit Verpflichtung zu Schutzkleidung.

mittleres Pandemie-Level

12. Nutzung der Fitnessgeräte unter konsequenter Verwendung von Desinfektionsmitteln davor und danach. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestdistanzen.
14. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum, Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Gelände.
15. Regelmäßige Flächendesinfektion von häufig genutzten Oberflächen.
16. Gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten oder gemeinsame Nutzung der Küche möglichst unter Einhaltung von Mindestabständen von 1,50 m.
17. Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
18. Beim Umgang mit Wäsche und Schuhen ist der Zeugwart zu umfassendem Eigenschutz verpflichtet.

niedriges Pandemie-Level

12. Nutzung der Fitnessgeräte unter konsequenter Verwendung von Desinfektionsmitteln davor und danach. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestdistanzen.
14. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum, Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Gelände.
15. Regelmäßige Flächendesinfektion von häufig genutzten Oberflächen.
16. Gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten oder gemeinsame Nutzung der Küche möglichst unter Einhaltung von Mindestabständen von 1,50 m.
17. Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
18. Beim Umgang mit Wäsche und Schuhen ist der Zeugwart zu umfassendem Eigenschutz verpflichtet.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

MEDIZINISCHE BEHANDLUNG



hohes Pandemie-Level

19. Medizinische Abteilung arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), konsequenter Hände-desinfektion, alternativ Einmal-Handschuhen (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spielern).
20. Eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll.
21. Die therapeutischen Arbeitsplätze sind räumlich zu trennen. Für ausreichend Abstand zwischen dem Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen ist Sorge zu tragen. Idealerweise sind weitere Räumlichkeiten zu erschließen.
22. Sparsame Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall/Stoßwelle/etc. Nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion.

mittleres Pandemie-Level

19. Medizinische Abteilung arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), konsequenter Hände-desinfektion, alternativ Einmal-Handschuhen (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spielern).
20. Eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll.
21. Die therapeutischen Arbeitsplätze sind räumlich zu trennen. Für ausreichend Abstand zwischen dem Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen ist Sorge zu tragen. Idealerweise sind weitere Räumlichkeiten zu erschließen.
22. Die Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall/Stoßwelle/etc. erfolgt erst nach gründlicher Desinfektion.

niedriges Pandemie-Level

19. Medizinische Abteilung arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), konsequenter Hände-desinfektion, alternativ Einmal-Handschuhen (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spielern).
20. Eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll.
21. Die therapeutischen Arbeitsplätze sind räumlich zu trennen. Für ausreichend Abstand zwischen dem Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen ist Sorge zu tragen. Idealerweise sind weitere Räumlichkeiten zu erschließen.
22. Die Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall/Stoßwelle/etc. erfolgt erst nach gründlicher Desinfektion.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

ABSTRICH-DIAGNOSTIK



hohes Pandemie-Level

23. Ernennung einer konstant bleibenden Person zum Covid-19-Abstrich, die wegen erhöhter Ansteckungsgefahr von anderen Tätigkeiten im Mannschaftsumfeld freigestellt ist (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter); ggf. Neueinstellung von medizinisch geschultem Personal.
24. Abstrich-Diagnostik muss immer in persönlicher Schutzausrüstung erfolgen.
25. Vor Trainingsauftakt sind mindestens zwei Testungen (in einem Mindestabstand von zwei Tagen (48 Std.)) aller am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erforderlich – vorzugsweise innerhalb von 5 Tagen inklusive dem letzten Tag vor dem Trainingsauftakt.
26. Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der anderweitig nicht genutzt wird, nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang.

mittleres Pandemie-Level

23. Ernennung einer konstant bleibenden Person zum Covid-19-Abstrich, die wegen erhöhter Ansteckungsgefahr von anderen Tätigkeiten im Mannschaftsumfeld freigestellt ist (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter); ggf. Neueinstellung von medizinisch geschultem Personal.
24. Abstrich-Diagnostik muss immer in persönlicher Schutzausrüstung erfolgen.
25. Vor Trainingsauftakt sind mindestens zwei Testungen (in einem Mindestabstand von zwei Tagen (48 Std.)) aller am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erforderlich – vorzugsweise innerhalb von 5 Tagen inklusive dem letzten Tag vor dem Trainingsauftakt.
26. Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der anderweitig nicht genutzt wird, nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang.

niedriges Pandemie-Level

23. Ernennung einer konstant bleibenden Person zum Covid-19-Abstrich, die wegen erhöhter Ansteckungsgefahr von anderen Tätigkeiten im Mannschaftsumfeld freigestellt ist (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter); ggf. Neueinstellung von medizinisch geschultem Personal.
24. Abstrich-Diagnostik muss immer in persönlicher Schutzausrüstung erfolgen.
25. Vor Trainingsauftakt sind mindestens zwei Testungen (in einem Mindestabstand von zwei Tagen (48 Std.)) aller am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erforderlich – vorzugsweise innerhalb von 5 Tagen inklusive dem letzten Tag vor dem Trainingsauftakt.
26. Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der anderweitig nicht genutzt wird, nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

ABSTRICH-DIAGNOSTIK



hohes Pandemie-Level

27. Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis.
28. Pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung von Gesamtergebnissen:
 - I. Bundesliga/2. Bundesliga: Meldung an die Deutsche Fußball Liga GmbH, Herrn Ansgar Schwenken und an Herrn Prof. Tim Meyer.
 - II. DFB-Pokal/3. Liga/FYLERALARM Frauen-Bundesliga: Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, Herrn Manuel Hartmann und an Frau Prof. Barbara Gärtner.

auf entsprechenden Meldebögen (Schutz der Privatsphäre der Spieler und möglicher Folgeinfizierter im Familienkreis, etc.) sowie des zuständigen Gesundheitsamtes; Weitergabe von weiteren Informationen zu Covid-19-Infektion an DFL/DFB (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

mittleres Pandemie-Level

27. Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis.
28. Pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung von Gesamtergebnissen:
 - I. Bundesliga/2. Bundesliga: Meldung an die Deutsche Fußball Liga GmbH, Herrn Ansgar Schwenken und an Herrn Prof. Tim Meyer.
 - II. DFB-Pokal/3. Liga/FYLERALARM Frauen-Bundesliga: Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, Herrn Manuel Hartmann und an Frau Prof. Barbara Gärtner.

auf entsprechenden Meldebögen (Schutz der Privatsphäre der Spieler und möglicher Folgeinfizierter im Familienkreis, etc.) sowie des zuständigen Gesundheitsamtes; Weitergabe von weiteren Informationen zu Covid-19-Infektion an DFL/DFB (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

niedriges Pandemie-Level

27. Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis.
28. Pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung von Gesamtergebnissen:
 - I. Bundesliga/2. Bundesliga: Meldung an die Deutsche Fußball Liga GmbH, Herrn Ansgar Schwenken und an Herrn Prof. Tim Meyer.
 - II. DFB-Pokal/3. Liga/FYLERALARM Frauen-Bundesliga: Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, Herrn Manuel Hartmann und an Frau Prof. Barbara Gärtner.

auf entsprechenden Meldebögen (Schutz der Privatsphäre der Spieler und möglicher Folgeinfizierter im Familienkreis, etc.) sowie des zuständigen Gesundheitsamtes; Weitergabe von weiteren Informationen zu Covid-19-Infektion an DFL/DFB (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

MEDIZINISCHE ANFORDERUNGEN



hohes Pandemie-Level

29. Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sollten besondere Schutzmaßnahmen im Kontakt mit der Mannschaft einhalten (z. B. ärztliches Personal Aufenthalt nur im Untersuchungsraum, Untersuchungen immer mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen).

30. Personelle Anforderungen.

- I. Hygienebeauftragter (in der Regel Teamarzt; muss ein approbierter Arzt sein; kann Aufgaben an Personen mit entsprechender Ausbildung delegieren).
- II. Diagnostikbeauftragter für den Covid-19-Abstrich.
- III. Aufstockung des Reinigungspersonals.
- IV. Zugangskontrolleur/Security.

mittleres Pandemie-Level

29. Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sollten besondere Schutzmaßnahmen im Kontakt mit der Mannschaft einhalten (z. B. ärztliches Personal Aufenthalt nur im Untersuchungsraum, Untersuchungen immer mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen).

30. Personelle Anforderungen.

- I. Hygienebeauftragter (in der Regel Teamarzt; muss ein approbierter Arzt sein; kann Aufgaben an Personen mit entsprechender Ausbildung delegieren).
- II. Diagnostikbeauftragter für den Covid-19-Abstrich.
- III. Aufstockung des Reinigungspersonals.
- IV. Zugangskontrolleur/Security.

niedriges Pandemie-Level

29. Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sollten besondere Schutzmaßnahmen im Kontakt mit der Mannschaft einhalten (z. B. ärztliches Personal Aufenthalt nur im Untersuchungsraum, Untersuchungen immer mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen).

30. Personelle Anforderungen.

- I. Hygienebeauftragter (in der Regel Teamarzt; muss ein approbierter Arzt sein; kann Aufgaben an Personen mit entsprechender Ausbildung delegieren).
- II. Diagnostikbeauftragter für den Covid-19-Abstrich.
- III. Aufstockung des Reinigungspersonals.
- IV. Zugangskontrolleur/Security.

5 VORGABEN ZUM MANNSCHAFTSTRAINING

MEDIZINISCHE ANFORDERUNGEN



hohes Pandemie-Level

31. Räumliche Anforderungen.

- I. separater Raum für die Diagnostik-Abstriche.
- II. Zugangskontrolle.
- III. Erweiterung von medizinischen Räumen und Kabinen.
- IV. große Besprechungsräumen Teamsitzungen.

32. Materielle Anforderungen.

- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
- II. Flächendesinfektionsmittel.
- III. Mund-Nasen-Schutz/Einmalhandschuhe.
- IV. Persönliche Schutzausrüstungen für Diagnostikbeauftragte.
- V. Personalisierte Getränkeflaschen

mittleres Pandemie-Level

31. Räumliche Anforderungen.

- I. separater Raum für die Diagnostik-Abstriche.
- II. Zugangskontrolle.
- III. Erweiterung von medizinischen Räumen und Kabinen.
- IV. große Besprechungsräumen Teamsitzungen.

32. Materielle Anforderungen.

- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
- II. Flächendesinfektionsmittel.
- III. Mund-Nasen-Schutz/Einmalhandschuhe.
- IV. Persönliche Schutzausrüstungen für Diagnostikbeauftragte.
- V. Personalisierte Getränkeflaschen

niedriges Pandemie-Level

31. Räumliche Anforderungen.

- I. separater Raum für die Diagnostik-Abstriche.
- II. Zugangskontrolle.
- III. Erweiterung von medizinischen Räumen und Kabinen.
- IV. große Besprechungsräumen Teamsitzungen.

32. Materielle Anforderungen.

- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
- II. Flächendesinfektionsmittel.
- III. Mund-Nasen-Schutz/Einmalhandschuhe.
- IV. Persönliche Schutzausrüstungen für Diagnostikbeauftragte.
- V. Personalisierte Getränkeflaschen

6 VORGABEN ZUR HOTELUNTERBRINGUNG



hohes Pandemie-Level

1. Frühzeitige Kontaktaufnahme des Hygienebeauftragten des Clubs mit dem Hauptverantwortlichen des Hotels (geeignete Hotels durch Eigenakquise oder DFL bzw. DFB oder ihnen zugehörigen Reisebüros).
2. ggf. erweitertes Vorabkommando des Clubs mit früher Voranreise zur Abstimmung mit dem Hotel (Hygienebeauftragter, Koch, Sicherheitsbeauftragter, Reiseleiter).
3. Den Betreuerstab so klein wie möglich halten; Betreuer sollten im Hygienebereich geschult sein; möglichst keine Risikopersonen (Alter, Vorerkrankung) mitnehmen.
4. Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern.

Bei nicht möglicher Exklusivität ggf. andere Optionen möglich wie:

- I. Eigener Eingang für das Team.
- II. Eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum).
- III. Eigener Aufzug.

mittleres Pandemie-Level

1. Frühzeitige Kontaktaufnahme des Hygienebeauftragten des Clubs mit dem Hauptverantwortlichen des Hotels (geeignete Hotels durch Eigenakquise oder DFL bzw. DFB oder ihnen zugehörigen Reisebüros).
2. Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern.
3. Den Betreuerstab so klein wie möglich halten; Betreuer sollten im Hygienebereich geschult sein; möglichst keine Risikopersonen (Alter, Vorerkrankung) mitnehmen.
4. Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern.

Bei nicht möglicher Exklusivität ggf. andere Optionen möglich wie:

- I. Eigener Eingang für das Team.
- II. Eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum).

niedriges Pandemie-Level

1. Frühzeitige Kontaktaufnahme des Hygienebeauftragten des Clubs mit dem Hauptverantwortlichen des Hotels (geeignete Hotels durch Eigenakquise oder DFL bzw. DFB oder ihnen zugehörigen Reisebüros).
2. Exklusives Hotel für die Mannschaft oder exklusive Etage/Bereiche zur Vermeidung von Kontakten mit anderen Hotelbesuchern.
3. Betreuer sollten im Hygienebereich geschult sein; möglichst keine Risikopersonen (Alter, Vorerkrankung) mitnehmen.
 - II. Eigene Hotelbereiche ohne andere Gäste (Zimmerflur, Speiseraum, Besprechungsraum).

6 VORGABEN ZUR HOTELUNTERBRINGUNG



hohes Pandemie-Level

5. Zugangsverbot für Spieler und Betreuerstab zum Wellnessbereich, Fitnessräumen und weiteren Gemeinschaftsräumen (z.B. Bar) sofern diese Räumlichkeiten nicht exklusiv genutzt werden können; alternativ Schließung dieser Räumlichkeiten.
6. Händedesinfektionsmittel auf dem Zimmerflur, vor und in den Gemeinschaftsräumen, in den Räumen der med. Abteilung, möglichst in jedem Zimmer zur Verfügung stellen.
7. Mund-Nasen-Schutz für Spieler und Betreuer auf der Reise, außerhalb der eigenen Zimmer und des Essensraumes (zur besseren Isolierung von externen Personen) oder des Teambusses.
8. Spezielle/grundlegende Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams. Auf gute Durchlüftung achten.

mittleres Pandemie-Level

5. Zugangsverbot für Spieler und Betreuerstab zum Wellnessbereich, Fitnessräumen und weiteren Gemeinschaftsräumen (z.B. Bar) sofern diese Räumlichkeiten nicht exklusiv genutzt werden können; alternativ Schließung dieser Räumlichkeiten.
6. Händedesinfektionsmittel auf dem Zimmerflur, vor und in den Gemeinschaftsräumen, in den Räumen der med. Abteilung, möglichst in jedem Zimmer zur Verfügung stellen.
7. Spieler und Betreuer tragen Mund-Nasen-Schutz oder achten auf die Mindestabstände auf der Reise, außerhalb der eigenen Zimmer und des Essensraumes (zur besseren Isolierung von externen Personen) oder des Teambusses.
8. Spezielle/grundlegende Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams. Auf gute Durchlüftung achten.

niedriges Pandemie-Level

5. Zugangsverbot für Spieler und Betreuerstab zum Wellnessbereich, Fitnessräumen und weiteren Gemeinschaftsräumen (z.B. Bar) sofern diese Räumlichkeiten nicht exklusiv genutzt werden können; alternativ Schließung dieser Räumlichkeiten.
6. Händedesinfektionsmittel auf dem Zimmerflur, vor und in den Gemeinschaftsräumen, in den Räumen der med. Abteilung, möglichst in jedem Zimmer zur Verfügung stellen.
7. Spieler und Betreuer tragen Mund-Nasen-Schutz oder achten auf die Mindestabstände auf der Reise, außerhalb der eigenen Zimmer und des Essensraumes (zur besseren Isolierung von externen Personen) oder des Teambusses.
8. Spezielle/grundlegende Desinfektion sowie Reinigung der vom Team benutzen Zimmer und Räumlichkeiten direkt vor Einzug des Teams. Auf gute Durchlüftung achten.

6 VORGABEN ZUR HOTELUNTERBRINGUNG



hohes Pandemie-Level

9. Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist, kein Reinigungspersonal auf dem Flur bei Aufenthalt für wenige Tage, ausreichend Handtücher, Hygieneartikel beim Zeugwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
10. Das Handling des Equipments der Mannschaften obliegt alleine den Clubs.
11. Großer Speise- und Besprechungsraum, um Abstände von mindestens 1,50 m untereinander einhalten zu können.
12. Minimale Anzahl an Hotelpersonal, clubeigener Betreuerstab erbringt Dienstleistungen.
13. Hotelpersonal sollte Mund-Nasen-Schutz tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden, bei Infektsymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
14. Kontakte mit dem Personal minimieren, großzügige Vorbereitungen:
 - I. ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen.

mittleres Pandemie-Level

9. Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist, kein Reinigungspersonal auf dem Flur bei Aufenthalt für wenige Tage, ausreichend Handtücher, Hygieneartikel beim Zeugwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
11. Großer Speise- und Besprechungsraum.
13. Hotelpersonal sollte Mund-Nasen-Schutz tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden, bei Infektsymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
14. Kontakte mit dem Personal minimieren, großzügige Vorbereitungen:
 - I. ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen.

niedriges Pandemie-Level

9. Keine Reinigung der Zimmer, während das Team im Hotel ist, kein Reinigungspersonal auf dem Flur bei Aufenthalt für wenige Tage, ausreichend Handtücher, Hygieneartikel beim Zeugwart oder auf Fluren, um Kontakte mit dem Reinigungspersonal zu vermeiden.
11. Großer Speise- und Besprechungsraum.
13. Hotelpersonal sollte Mund-Nasen-Schutz tragen und regelmäßig die Hände desinfizieren, aufgeklärt und geschult werden, bei Infektsymptomen kein Zugang zum Teamhotel.
14. Kontakte mit dem Personal minimieren, großzügige Vorbereitungen:
 - I. ausreichende Mengen der Speisen und Getränke sowie Geschirr vor den Mahlzeiten vor Eintreffen der Spieler bereitstellen.

6 VORGABEN ZUR HOTELUNTERBRINGUNG



hohes Pandemie-Level

- II. keine Selbstbedienung/kein Buffet, Essenausgabe durch eigenen Betreuer und/oder geringstmögliches Hotelpersonal: Essen wird auf einem Tisch abgestellt und von Spieler/Trainer/Betreuer abgeholt.
 - III. Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, sodass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
15. Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über eine (Umluft-)Klimaanlage mit geeigneten Filtern (HEPA, Klasse H13 oder höher) oder (Abluft-)Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%).
16. Aufzug-Knöpfe, Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen/Knie) berühren.
17. Vorsicht bei der Verwendung von Handys/Tablet/Play Station/etc. von anderen Personen.

mittleres Pandemie-Level

- II. keine Selbstbedienung/kein Buffet, Essenausgabe durch eigenen Betreuer und/oder geringstmögliches Hotelpersonal: Essen wird auf einem Tisch abgestellt und von Spieler/Trainer/Betreuer abgeholt.
 - III. Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, sodass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
15. Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über eine (Umluft-)Klimaanlage mit geeigneten Filtern (HEPA, Klasse H13 oder höher) oder (Abluft-)Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%).
17. Vorsicht bei der Verwendung von Handys/Tablet/Play Station/etc. von anderen Personen.

niedriges Pandemie-Level

- III. Abräumen erst, nachdem die Spieler den Raum verlassen haben, sodass geringstmögliche Anzahl an Personal während der Mahlzeiten im Speiseraum anwesend ist.
15. Räume mit ausreichend Lüftungsmöglichkeit, ansonsten nicht zu trockene Luft über eine (Umluft-)Klimaanlage mit geeigneten Filtern (HEPA, Klasse H13 oder höher) oder (Abluft-)Klimaanlage (21°, Luftfeuchtigkeit 50-60%).
17. Vorsicht bei der Verwendung von Handys/Tablet/Play Station/etc. von anderen Personen.

6 VORGABEN ZUR HOTELUNTERBRINGUNG



hohes Pandemie-Level

18. Auch im Team untereinander sollte der körperliche Kontakt innerhalb von 1,50 m so wenig wie möglich sein und sich auf das Spielfeld beschränken.

19. Allgemein:

- I. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf essentiell sind.
- II. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.

mittleres Pandemie-Level

18. Auch im Team untereinander sollte der körperliche Kontakt innerhalb von 1,50 m so wenig wie möglich sein und sich auf das Spielfeld beschränken.

19. Allgemein:

- I. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf essentiell sind.
- II. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.

niedriges Pandemie-Level

18. Auch im Team untereinander sollte der körperliche Kontakt innerhalb von 1,50 m so wenig wie möglich sein und sich auf das Spielfeld beschränken.

19. Allgemein:

- I. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf essentiell sind.
- II. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

1. Abstand
 - I. Keine Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
 - II. Möglichst im Haus/in der Wohnung bleiben.
 - III. Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 1,50 m zu Dritten möglichst einzuhalten.
 - IV. Keine Besuche empfangen.
 - V. Keine Sponsorentermine wahrnehmen.
 - VI. keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
 - VII. Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer. Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und sind von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Spieler) durchzuführen.
 - VIII. Es obliegt dem jeweiligen Club seine Spieler für die Alltagshygiene-Regeln in besonderer Weise zu sensibilisieren.

mittleres Pandemie-Level

1. Abstand
 - I. Reduzierte Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
 - II. Möglichst im Haus/in der Wohnung bleiben.
 - III. Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 1,50 m zu Dritten möglichst einzuhalten.
 - IV. Bei Besuchen zu Hause auf ausreichende Hygiene und Abstand achten.
 - V. Bei Sponsorenterminen ist der Spieler zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.
 - VI. keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
 - VII. Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer. Auch bei anderen Aktivitäten im Alltag wie Einkäufen ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen oder das Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu achten.
 - VIII. Es obliegt dem jeweiligen Club seine Spieler für die Alltagshygiene-Regeln in besonderer Weise zu sensibilisieren.

niedriges Pandemie-Level

1. Abstand
 - I. Reduzierte Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit.
 - II. Möglichst im Haus/in der Wohnung bleiben.
 - III. Beim Spazieren/Sport ist Abstand von 1,50 m zu Dritten möglichst einzuhalten.
 - IV. Bei Besuchen zu Hause auf ausreichende Hygiene und Abstand achten.
 - V. Bei Sponsorenterminen ist der Spieler zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, sofern der Mindestabstand von 1,50 m nicht einzuhalten ist.
 - VI. keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.
 - VII. Regeln gelten für alle Personen im Haushalt, nicht nur für Spieler/Betreuer. Auch bei anderen Aktivitäten im Alltag wie Einkäufen ist auf den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen oder das Tragen von Mund-Nasen-Schutz zu achten.
 - VIII. Es obliegt dem jeweiligen Club seine Spieler für die Alltagshygiene-Regeln in besonderer Weise zu sensibilisieren.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

2. Personen im Haushalt
 - I. Sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume gut gelüftet sind.
 - II. Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insb. aus Mund-Rachen-Raum und Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
 - III. Häufig berührte Flächen wie Tische, Türklinken, Treppengeländer mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.
 - IV. Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.
 - V. Als Gedächtnisstütze für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten (dringende Empfehlung).
 - VI. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

mittleres Pandemie-Level

2. Personen im Haushalt
 - I. Aufpassen, dass Räume im Haushalt grundsätzlich gut gelüftet sind.
 - II. Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insb. aus Mund-Rachen-Raum und Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
 - IV. Im Falle von erkrankten Familienmitgliedern: Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) vermeiden.
 - V. Als Gedächtnisstütze für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten (dringende Empfehlung).
 - VI. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

niedriges Pandemie-Level

2. Personen im Haushalt
 - I. Aufpassen, dass Räume im Haushalt grundsätzlich gut gelüftet sind.
 - II. Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insb. aus Mund-Rachen-Raum und Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
 - IV. Im Falle von erkrankten Familienmitgliedern: Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) vermeiden.
 - V. Als Gedächtnisstütze für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten (dringende Empfehlung).
 - VI. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

3. Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten beachten:
 - I. vor und nach Vorbereitung von Lebensmitteln.
 - II. vor dem Essen.
 - III. nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
 - IV. Regelmäßig: Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
 - V. Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind, mindestens 30 s Waschen empfohlen.
 - VI. Wenn Wasser und Seife verwendet werden, sollten Einmalpapierhandtücher zum Abtrocknen der Hände benutzt werden.
 - VII. Sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein zugeordnetes Handtuch verwendet und dieses ersetzt werden, wenn es feucht wird.

mittleres Pandemie-Level

3. Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten beachten:
 - I. vor und nach Vorbereitung von Lebensmitteln.
 - II. vor dem Essen.
 - III. nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
 - IV. Regelmäßig: Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
 - V. Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind, mindestens 30 s Waschen empfohlen.
 - VI. Wenn Wasser und Seife verwendet werden, sollten Einmalpapierhandtücher zum Abtrocknen der Hände benutzt werden.
 - VII. Sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein zugeordnetes Handtuch verwendet und dieses ersetzt werden, wenn es feucht wird.

niedriges Pandemie-Level

3. Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten beachten:
 - I. vor und nach Vorbereitung von Lebensmitteln.
 - II. vor dem Essen.
 - III. nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
 - IV. Regelmäßig: Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
 - V. Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind, mindestens 30 s Waschen empfohlen.
 - VI. Wenn Wasser und Seife verwendet werden, sollten Einmalpapierhandtücher zum Abtrocknen der Hände benutzt werden.
 - VII. Sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein zugeordnetes Handtuch verwendet und dieses ersetzt werden, wenn es feucht wird.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

VIII. Möglichst das regelmäßige Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase.

4. Regelmäßige Reinigung von:
 - I. Kleidung.
 - II. Bettwäsche.
 - III. Handtüchern.
 - IV. Badehandtüchern, etc.
5. Mund-Nasen-Schutz
 - I. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist notwendig, sofern und soweit es behördlich/gesetzlich vorgeschrieben ist.
 - II. Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist umzusetzen bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, Besuch der Familie, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) oder bei Tätigkeiten wie Einkauf, etc.

mittleres Pandemie-Level

VIII. Möglichst das regelmäßige Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase.

4. Regelmäßige Reinigung von:
 - I. Kleidung.
 - II. Bettwäsche.
 - III. Handtüchern.
 - IV. Badehandtüchern, etc.
5. Mund-Nasen-Schutz
 - I. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist notwendig, sofern und soweit es behördlich/gesetzlich vorgeschrieben ist.
 - II. Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist insbesondere umzusetzen bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) oder bei Tätigkeiten wie Einkauf, etc.

niedriges Pandemie-Level

VIII. Möglichst das regelmäßige Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase.

4. Regelmäßige Reinigung von:
 - I. Kleidung.
 - II. Bettwäsche.
 - III. Handtüchern.
 - IV. Badehandtüchern, etc.
5. Mund-Nasen-Schutz
 - I. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist notwendig, sofern und soweit es behördlich/gesetzlich vorgeschrieben ist.
 - II. Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist insbesondere umzusetzen bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar größeren Menschenansammlungen im Fußball (Training/Spiel/Stadion) oder bei Tätigkeiten wie Einkauf, etc.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

- III. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt dicht am Gesicht. Die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden. Die Maske sollte Mund UND Nase verhüllen. Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. nach Entfernen der Maske muss die Maske direkt entsorgt (oder wieder aufbereitet) und immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
 - IV. Falls kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten- und Niesregeln einzuhalten.
6. Husten und Niesen.
- I. Beim Husten oder Niesen ist mind. 1,50 m Abstand von anderen Personen zur halten und sich weg zu drehen.

mittleres Pandemie-Level

- III. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt dicht am Gesicht. Die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden. Die Maske sollte Mund UND Nase verhüllen. Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. nach Entfernen der Maske muss die Maske direkt entsorgt (oder wieder aufbereitet) und immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
 - IV. Falls kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten- und Niesregeln einzuhalten.
6. Husten und Niesen.
- I. Beim Husten oder Niesen ist mind. 1,50 m Abstand von anderen Personen zur halten und sich weg zu drehen.

niedriges Pandemie-Level

- III. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes erfolgt dicht am Gesicht. Die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden. Die Maske sollte Mund UND Nase verhüllen. Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. nach Entfernen der Maske muss die Maske direkt entsorgt (oder wieder aufbereitet) und immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
 - IV. Falls kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten- und Niesregeln einzuhalten.
6. Husten und Niesen.
- I. Beim Husten oder Niesen ist mind. 1,50 m Abstand von anderen Personen zur halten und sich weg zu drehen.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

- II. Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dies ist nur einmal zur verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- III. Immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- IV. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge beim Husten und Niesen vor Mund und Nase gehalten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abgewendet werden. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.
- V. Häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein.

mittleres Pandemie-Level

- II. Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dies ist nur einmal zur verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- III. Immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- IV. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge beim Husten und Niesen vor Mund und Nase gehalten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abgewendet werden. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.
- V. Häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein.

niedriges Pandemie-Level

- II. Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dies ist nur einmal zur verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- III. Immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- IV. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte die Armbeuge beim Husten und Niesen vor Mund und Nase gehalten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abgewendet werden. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.
- V. Häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IM ALLTAG



hohes Pandemie-Level

7. Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
8. Atemwege/Schleimhäute möglichst warm halten.
9. Sollte ein Spieler aus dringenden Gründen diese Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.), dann ist der Mannschaftsarzt zu informieren, der eine prophylaktische Isolierung oder Testung einleiten kann.

mittleres Pandemie-Level

7. Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
8. Atemwege/Schleimhäute möglichst warm halten.
9. Sollte ein Spieler aus dringenden Gründen diese Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.), dann ist der Mannschaftsarzt zu informieren, der eine prophylaktische Isolierung oder Testung einleiten kann.

niedriges Pandemie-Level

7. Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
8. Atemwege/Schleimhäute möglichst warm halten.
9. Sollte ein Spieler aus dringenden Gründen diese Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.), dann ist der Mannschaftsarzt zu informieren, der eine prophylaktische Isolierung oder Testung einleiten kann.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

VORGEHEN IM FALL EINER POSITIV GETESTETEN PERSON



hohes Pandemie-Level

1. Arzt

- I. Information an:
 - a. Bundesliga/2. Bundesliga: Meldung an die Deutsche Fußball Liga GmbH, Herrn Ansgar Schwenken und an Herrn Prof. Tim Meyer.
 - b. DFB-Pokal/3. Liga/FYLERALARM Frauen-Bundesliga: Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, Herrn Manuel Hartmann und an Frau Prof. Barbara Gärtner.

Über positives Testergebnis ohne verpflichtende Nennung von weiteren Details zu Infizierten; weitere Informationen zu Infektion (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Verlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

mittleres Pandemie-Level

1. Arzt

- I. Information an:
 - a. Bundesliga/2. Bundesliga: Meldung an die Deutsche Fußball Liga GmbH, Herrn Ansgar Schwenken und an Herrn Prof. Tim Meyer.
 - b. DFB-Pokal/3. Liga/FYLERALARM Frauen-Bundesliga: Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, Herrn Manuel Hartmann und an Frau Prof. Barbara Gärtner.

Über positives Testergebnis ohne verpflichtende Nennung von weiteren Details zu Infizierten weitere Informationen zu Infektion (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Verlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

niedriges Pandemie-Level

1. Arzt

- I. Information an:
 - a. Bundesliga/2. Bundesliga: Meldung an die Deutsche Fußball Liga GmbH, Herrn Ansgar Schwenken und an Herrn Prof. Tim Meyer.
 - b. DFB-Pokal/3. Liga/FYLERALARM Frauen-Bundesliga: Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, Herrn Manuel Hartmann und an Frau Prof. Barbara Gärtner.

Über positives Testergebnis ohne verpflichtende Nennung von weiteren Details zu Infizierten weitere Informationen zu Infektion (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Verlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

VORGEHEN IM FALL EINER POSITIV GETESTETEN PERSON



hohes Pandemie-Level

- II. Information des Gesundheitsamtes (Meldepflicht) und Abstimmung des weiteren Vorgehens. In der 3. Liga und FLYERALARM Frauen-Bundesliga ist folgendes Vorgehen bei einem positiven Befund verpflichtend:
- Die Checkliste „Compliance-Protokoll“ ist regelmäßig vom Klub zu bearbeiten und im Falle eines positiven Befundes im Hinblick auf die letzten 48 Stunden (gerechnet vom Abstrich der PCR-Testung bei symptomfreier Person bzw. gerechnet ab Symptombeginn, sofern dieser vor dem Abstrich lag) auszufüllen, zu unterzeichnen und gemeinsam mit der Excel-Vorlage „Kontaktverfolgung“ per E-Mail an das zuständige Gesundheitsamt zu senden. Anschreiben an das Gesundheitsamt und Checkliste „Compliance-Protokoll“, sind in Kopie an den DFB (manuel.hartmann@dfb.de sowie diagnostik@dfb.de) zu senden.

mittleres Pandemie-Level

- II. Information des Gesundheitsamtes (Meldepflicht) und Abstimmung des weiteren Vorgehens. In der 3. Liga und FLYERALARM Frauen-Bundesliga ist folgendes Vorgehen bei einem positiven Befund verpflichtend:
- Die Checkliste „Compliance-Protokoll“ ist regelmäßig vom Klub zu bearbeiten und im Falle eines positiven Befundes im Hinblick auf die letzten 48 Stunden (gerechnet vom Abstrich der PCR-Testung bei symptomfreier Person bzw. gerechnet ab Symptombeginn, sofern dieser vor dem Abstrich lag) auszufüllen, zu unterzeichnen und gemeinsam mit der Excel-Vorlage „Kontaktverfolgung“ per E-Mail an das zuständige Gesundheitsamt zu senden. Anschreiben an das Gesundheitsamt und Checkliste „Compliance-Protokoll“, sind in Kopie an den DFB (manuel.hartmann@dfb.de sowie diagnostik@dfb.de) zu senden.

niedriges Pandemie-Level

- II. Information des Gesundheitsamtes (Meldepflicht) und Abstimmung des weiteren Vorgehens.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS VORGEHEN IM FALL EINER POSITIV GETESTETEN PERSON



hohes Pandemie-Level

- III. Sollte eine Testung eines Spielers mit Symptomen notwendig sein, sollte dies Zuhause oder als „drive in“-Methode im PKW erfolgen.
- IV. Sofortige Isolierung des betroffenen Spielers.
- V. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den betroffenen Spieler sowie für dokumentierte Kontaktpersonen.
- VI. Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team.
- VII. Beruhigung und Aufklärung des Teams über den Sachverhalt (keine Panik, strategische Ausrichtung des Teams, Kontrolle der Hygienemaßnahmen, etc.).

mittleres Pandemie-Level

- III. Sollte eine Testung eines Spielers mit Symptomen notwendig sein, sollte dies Zuhause oder als „drive in“-Methode im PKW erfolgen.
- IV. Sofortige Isolierung des betroffenen Spielers.
- V. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den betroffenen Spieler sowie für dokumentierte Kontaktpersonen.
- VI. Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team.
- VII. Beruhigung und Aufklärung des Teams über den Sachverhalt (keine Panik, strategische Ausrichtung des Teams, Kontrolle der Hygienemaßnahmen, etc.).

niedriges Pandemie-Level

- III. Sollte eine Testung eines Spielers mit Symptomen notwendig sein, sollte dies Zuhause oder als „drive in“-Methode im PKW erfolgen.
- IV. Sofortige Isolierung des betroffenen Spielers.
- V. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den betroffenen Spieler sowie für dokumentierte Kontaktpersonen.
- VI. Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team.
- VII. Beruhigung und Aufklärung des Teams über den Sachverhalt (keine Panik, strategische Ausrichtung des Teams, Kontrolle der Hygienemaßnahmen, etc.).

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS VORGEHEN IM FALL EINER POSITIV GETESTETEN PERSON



hohes Pandemie-Level

2. Spieler

- I. Bei Erkrankungssymptomen sofort den Teamarzt telefonisch verständigen.
- II. Sofort eine Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten um Familienangehörige und Teammitglieder nicht anzustecken.
- III. Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden.
- IV. Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem Mannschaftsarzt ein individuelles Trainingsprogramm Zuhause durchgeführt werden.
- V. Eine Einstufung der potentiellen Kontaktpersonen von Infizierten erfolgt durch das lokale Gesundheitsamt. Informationen zu Kontakten während der letzten Tage im Umfeld von Training und Wettkampf sind hilfreich (z. B. Videoaufzeichnungen).

mittleres Pandemie-Level

2. Spieler

- I. Bei Erkrankungssymptomen sofort den Teamarzt telefonisch verständigen.
- II. Sofort eine Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten um Familienangehörige und Teammitglieder nicht anzustecken.
- III. Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden.
- IV. Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem Mannschaftsarzt ein individuelles Trainingsprogramm Zuhause durchgeführt werden.
- V. Eine Einstufung der potentiellen Kontaktpersonen von Infizierten erfolgt durch das lokale Gesundheitsamt. Informationen zu Kontakten während der letzten Tage im Umfeld von Training und Wettkampf sind hilfreich (z. B. Videoaufzeichnungen).

niedriges Pandemie-Level

2. Spieler

- I. Bei Erkrankungssymptomen sofort den Teamarzt telefonisch verständigen.
- II. Sofort eine Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten um Familienangehörige und Teammitglieder nicht anzustecken.
- III. Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden.
- IV. Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem Mannschaftsarzt ein individuelles Trainingsprogramm Zuhause durchgeführt werden.
- V. Eine Einstufung der potentiellen Kontaktpersonen von Infizierten erfolgt durch das lokale Gesundheitsamt. Informationen zu Kontakten während der letzten Tage im Umfeld von Training und Wettkampf sind hilfreich (z. B. Videoaufzeichnungen).

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE

EMPFEHLUNGEN FÜR DAS VORGEHEN IM FALL EINER POSITIV GETESTETEN PERSON



hohes Pandemie-Level

3. Club

- I. Telefonische Rücksprache mit Spieler, dass im Falle einer möglichen Quarantäne von 2 Wochen (ohne Symptome) oder bis 3-4 Tage nach Abklingen der Symptome (im Krankheitsfall) die häusliche Versorgung und Isolierung gesichert ist.
- II. Frühzeitig für einen ausreichend großen Kader im Saisonfinale sorgen.

mittleres Pandemie-Level

3. Club

- I. Telefonische Rücksprache mit Spieler, dass im Falle einer möglichen Quarantäne von 2 Wochen (ohne Symptome) oder bis 3-4 Tage nach Abklingen der Symptome (im Krankheitsfall) die häusliche Versorgung und Isolierung gesichert ist.
- II. Frühzeitig für einen ausreichend großen Kader im Saisonfinale sorgen.

niedriges Pandemie-Level

3. Club

- I. Telefonische Rücksprache mit Spieler, dass im Falle einer möglichen Quarantäne von 2 Wochen (ohne Symptome) oder bis 3-4 Tage nach Abklingen der Symptome (im Krankheitsfall) die häusliche Versorgung und Isolierung gesichert ist.
- II. Frühzeitig für einen ausreichend großen Kader im Saisonfinale sorgen.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level

1. Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Generell gilt:
 - I. Im Haus/in der Wohnung bleiben.
 - II. Abstand zu Dritten halten, keine Besuche empfangen.
 - III. Kein Körperkontakt.
2. Personen im Haushalt sollten.
 - I. sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten oder, sofern dies nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten.
 - II. in einem separaten Bett schlafen.
 - III. engen Körperkontakt vermeiden.
 - IV. die gemeinsame Benutzung von Räumen begrenzen.
 - V. wenn möglich, separate Badezimmer benutzen.
 - VI. sicherstellen, dass gemeinsam genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind, d. h. Fenster auf Kippstellung.

mittleres Pandemie-Level

1. Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Generell gilt:
 - I. Im Haus/in der Wohnung bleiben.
 - II. Abstand zu Dritten halten, keine Besuche empfangen.
 - III. Kein Körperkontakt.
2. Personen im Haushalt sollten.
 - I. sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten oder, sofern dies nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten.
 - II. in einem separaten Bett schlafen.
 - III. engen Körperkontakt vermeiden.
 - IV. die gemeinsame Benutzung von Räumen begrenzen.
 - V. wenn möglich, separate Badezimmer benutzen.
 - VI. sicherstellen, dass gemeinsam genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind, d. h. Fenster auf Kippstellung.

niedriges Pandemie-Level

1. Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Generell gilt:
 - I. Im Haus/in der Wohnung bleiben.
 - II. Abstand zu Dritten halten, keine Besuche empfangen.
 - III. Kein Körperkontakt.
2. Personen im Haushalt sollten.
 - I. sich in unterschiedlichen Räumen aufhalten oder, sofern dies nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1,50 m einhalten.
 - II. in einem separaten Bett schlafen.
 - III. engen Körperkontakt vermeiden.
 - IV. die gemeinsame Benutzung von Räumen begrenzen.
 - V. wenn möglich, separate Badezimmer benutzen.
 - VI. sicherstellen, dass gemeinsam genutzte Räume (Küche, Bad) gut gelüftet sind, d. h. Fenster auf Kippstellung.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level

- VII. den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen vermeiden.
- VIII. häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken mindestens täglich reinigen und desinfizieren.
- IX. das Bad mit allen Oberflächen mindestens täglich reinigen und desinfizieren.
- X. Als Gedächtnisstütze für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten (dringende Empfehlung).
- XI. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) nicht teilen, ohne diese zuvor mit Spülmittel und heißem Wasser zu waschen.
- XII. Kontakt zu potentiell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) vermeiden.

mittleres Pandemie-Level

- VII. den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen vermeiden.
- VIII. häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken mindestens täglich reinigen und desinfizieren.
- IX. das Bad mit allen Oberflächen mindestens täglich reinigen und desinfizieren.
- X. Als Gedächtnisstütze für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten (dringende Empfehlung).
- XI. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) nicht teilen, ohne diese zuvor mit Spülmittel und heißem Wasser zu waschen.
- XII. Kontakt zu potentiell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) vermeiden.

niedriges Pandemie-Level

- VII. den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen vermeiden.
- VIII. häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken mindestens täglich reinigen und desinfizieren.
- IX. das Bad mit allen Oberflächen mindestens täglich reinigen und desinfizieren.
- X. Als Gedächtnisstütze für die Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten (dringende Empfehlung).
- XI. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) nicht teilen, ohne diese zuvor mit Spülmittel und heißem Wasser zu waschen.
- XII. Kontakt zu potentiell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) vermeiden.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level

- XIII. Einmalhandschuhe verwenden bei Reinigungsarbeiten sowie bei Umgang mit Bettwäsche, Stuhl, Urin und Abfall (vorher/nachher: Händedesinfektion durchführen).
- XIV. Händehygiene bei den folgenden Tätigkeiten durchführen: vor und nach Vorbereitung von Lebensmitteln, vor dem Essen, nach allen Kontakten mit der Kontaktperson/positiv getesteten Person, nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- XV. Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern etc. der erkrankten Person/der Kontaktperson mit Wasser und Seife bzw. in der Waschmaschine bei 60 – 90°C mit einem pulverförmigen Voll-Waschmittel und sorgfältiger Trocknung, möglichst im Wäschetrockner. Platzierung kontaminierter Wäsche in einem Wäschebeutel. Kein Ausschütteln der verunreinigten Wäsche und Vermeidung des direkten Kontaktes von Haut und Wäsche mit kontaminierten Materialien.

mittleres Pandemie-Level

- XIII. Einmalhandschuhe verwenden bei Reinigungsarbeiten sowie bei Umgang mit Bettwäsche, Stuhl, Urin und Abfall (vorher/nachher: Händedesinfektion durchführen).
- XIV. Händehygiene bei den folgenden Tätigkeiten durchführen: vor und nach Vorbereitung von Lebensmitteln, vor dem Essen, nach allen Kontakten mit der Kontaktperson/positiv getesteten Person, nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- XV. Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern etc. der erkrankten Person/der Kontaktperson mit Wasser und Seife bzw. in der Waschmaschine bei 60 – 90°C mit einem pulverförmigen Voll-Waschmittel und sorgfältiger Trocknung, möglichst im Wäschetrockner. Platzierung kontaminierter Wäsche in einem Wäschebeutel. Kein Ausschütteln der verunreinigten Wäsche und Vermeidung des direkten Kontaktes von Haut und Wäsche mit kontaminierten Materialien.

niedriges Pandemie-Level

- XIII. Einmalhandschuhe verwenden bei Reinigungsarbeiten sowie bei Umgang mit Bettwäsche, Stuhl, Urin und Abfall (vorher/nachher: Händedesinfektion durchführen).
- XIV. Händehygiene bei den folgenden Tätigkeiten durchführen: vor und nach Vorbereitung von Lebensmitteln, vor dem Essen, nach allen Kontakten mit der Kontaktperson/positiv getesteten Person, nach Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- XV. Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern etc. der erkrankten Person/der Kontaktperson mit Wasser und Seife bzw. in der Waschmaschine bei 60 – 90°C mit einem pulverförmigen Voll-Waschmittel und sorgfältiger Trocknung, möglichst im Wäschetrockner. Platzierung kontaminierter Wäsche in einem Wäschebeutel. Kein Ausschütteln der verunreinigten Wäsche und Vermeidung des direkten Kontaktes von Haut und Wäsche mit kontaminierten Materialien.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level

- XVI. Schutzkittel (bzw. Plastikschrürzen) bei der Reinigung von Oberflächen oder bei Umgang mit verunreinigten Betttüchern verwenden.
- XVII. Regelmäßige Händehygiene: Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten Händedesinfektionsmittel angewendet werden. Die Durchführung der Händehygiene mit Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind. Wenn Wasser und Seife verwendet werden, sollten Einmalpapierhandtücher zum Abtrocknen der Hände benutzt werden. Sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein zugeordnetes Handtuch verwendet und dieses ersetzt werden, wenn es feucht wird.

mittleres Pandemie-Level

- XVI. Schutzkittel (bzw. Plastikschrürzen) bei der Reinigung von Oberflächen oder bei Umgang mit verunreinigten Betttüchern verwenden.
- XVII. Regelmäßige Händehygiene: Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten Händedesinfektionsmittel angewendet werden. Die Durchführung der Händehygiene mit Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind. Wenn Wasser und Seife verwendet werden, sollten Einmalpapierhandtücher zum Abtrocknen der Hände benutzt werden. Sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein zugeordnetes Handtuch verwendet und dieses ersetzt werden, wenn es feucht wird.

niedriges Pandemie-Level

- XVI. Schutzkittel (bzw. Plastikschrürzen) bei der Reinigung von Oberflächen oder bei Umgang mit verunreinigten Betttüchern verwenden.
- XVII. Regelmäßige Händehygiene: Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten Händedesinfektionsmittel angewendet werden. Die Durchführung der Händehygiene mit Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind. Wenn Wasser und Seife verwendet werden, sollten Einmalpapierhandtücher zum Abtrocknen der Hände benutzt werden. Sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein zugeordnetes Handtuch verwendet und dieses ersetzt werden, wenn es feucht wird.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level

XVIII. Die Kontaktperson/positiv getestete Person sollte einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz tragen, der dicht am Gesicht anschließt. Die Maske sollte nicht berührt oder verschoben werden. Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. nach Entfernen der Maske muss sie direkt entsorgt und anschließend immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

mittleres Pandemie-Level

XVIII. Die Kontaktperson/positiv getestete Person sollte einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz tragen, der dicht am Gesicht anschließt. Die Maske sollte nicht berührt oder verschoben werden. Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. nach Entfernen der Maske muss sie direkt entsorgt und anschließend immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

niedriges Pandemie-Level

XVIII. Die Kontaktperson/positiv getestete Person sollte einen chirurgischen Mund-Nasen-Schutz tragen, der dicht am Gesicht anschließt. Die Maske sollte nicht berührt oder verschoben werden. Sofern die Maske feucht oder mit Sekreten verunreinigt ist, muss sie unmittelbar gewechselt werden. Nach dem Wechseln bzw. nach Entfernen der Maske muss sie direkt entsorgt und anschließend immer eine Händedesinfektion durchgeführt werden.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level

3. Falls kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist es besonders wichtig, die Husten- und Niesregeln einzuhalten:
 - I. Beim Husten oder Niesen ist mind. 1,50 m Abstand von anderen Personen zu halten und sich weg zu drehen.
 - II. Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dies ist nur einmal zu verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei mindestens 60°C gewaschen werden.
 - III. Immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren!
 - IV. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden werden. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.

mittleres Pandemie-Level

3. Falls kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist es besonders wichtig, die Husten- und Niesregeln einzuhalten:
 - I. Beim Husten oder Niesen ist mind. 1,50 m Abstand von anderen Personen zu halten und sich weg zu drehen.
 - II. Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dies ist nur einmal zu verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei mindestens 60°C gewaschen werden.
 - III. Immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren!
 - IV. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden werden. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.

niedriges Pandemie-Level

3. Falls kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann, ist es besonders wichtig, die Husten- und Niesregeln einzuhalten:
 - I. Beim Husten oder Niesen ist mind. 1,50 m Abstand von anderen Personen zu halten und sich weg zu drehen.
 - II. Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dies ist nur einmal zu verwenden und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei mindestens 60°C gewaschen werden.
 - III. Immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren!
 - IV. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden werden. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.

7 VORGABEN ZUR HÄUSLICHEN PRIVATEN HYGIENE IN QUARANTÄNE



hohes Pandemie-Level


- V. Angehörige können die Kontaktperson im Alltag z. B. durch Einkäufe unterstützen. Auch können Angehörige helfen, indem Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten.
4. Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung/Quarantäne:
- I. Im Regelfall frühestens 14 Tage nach Symptombeginn bzw. nach Exposition. Konkrete Rückkehrdaten sind mit den Gesundheitsbehörden abzusprechen.
 - II. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz (in diesem Fall: Trainingsplatz) muss mit dem Arbeitgeber VOR Arbeitsantritt abgesprochen werden.

mittleres Pandemie-Level

- V. Angehörige können die Kontaktperson im Alltag z. B. durch Einkäufe unterstützen. Auch können Angehörige helfen, indem Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten.
4. Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung/Quarantäne:
- I. Im Regelfall frühestens 14 Tage nach Symptombeginn bzw. nach Exposition. Konkrete Rückkehrdaten sind mit den Gesundheitsbehörden abzusprechen.
 - II. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz (in diesem Fall: Trainingsplatz) muss mit dem Arbeitgeber VOR Arbeitsantritt abgesprochen werden.

niedriges Pandemie-Level

- V. Angehörige können die Kontaktperson im Alltag z. B. durch Einkäufe unterstützen. Auch können Angehörige helfen, indem Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten.
4. Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung/Quarantäne:
- I. Im Regelfall frühestens 14 Tage nach Symptombeginn bzw. nach Exposition. Konkrete Rückkehrdaten sind mit den Gesundheitsbehörden abzusprechen.
 - II. Die Rückkehr an den Arbeitsplatz (in diesem Fall: Trainingsplatz) muss mit dem Arbeitgeber VOR Arbeitsantritt abgesprochen werden.

 [Quellen: Robert-Koch-Institut: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen/>
World Health Organization/Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene: <https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/735>
[Stand 17.3.20]

ANLAGE 1A

ÜBERSICHT PCR-TESTUNGEN IN BUNDESLIGA / 2. BUNDESLIGA



Level „hoch“

$X \geq 35$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Gem. Meldelisten-Sonderspielbetrieb für
Spieler, Trainerteam/Mannschaftsbetreuer:

- Minimum: Einzel-PCR-Testungen **2x pro Kalenderwoche** im Abstand von max. 5 Tagen.
- Obligatorisch: Einzel-PCR-Testungen vor jedem Spiel.
Testzeitpunkt: **frühestens 36 Stunden vor Kick-Off.**
- Keine Pool-Testungen erlaubt.



Level „mittel“

$35 > X \geq 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Gem. Meldelisten-Sonderspielbetrieb für
Spieler, Trainerteam/Mannschaftsbetreuer:

- Minimum: PCR-Testungen **2x pro Kalenderwoche** im Abstand von max. 5 Tagen.
- Obligatorisch: Einzel-PCR-Testungen vor jedem Spiel.
Testzeitpunkt: **frühestens 52 Stunden vor Kick-Off.**
- Pool-Testung erlaubt, sofern nicht o.g. obligatorische Testung.



Level „niedrig“

$X < 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Gem. Meldelisten-Sonderspielbetrieb für
Spieler, Trainerteam/Mannschaftsbetreuer:

- Minimum: PCR-Testung **1x pro Kalenderwoche.**
- Obligatorisch: PCR-Testungen vor jedem Spiel.
Testzeitpunkt: **frühestens 52 Stunden vor Kick-Off.**
- Pool-Testung erlaubt. Einzel-PCR-Testung als „Nachttest“ bis Kick-Off zwingend vorzusehen.

ANLAGE 1B

ÜBERSICHT PCR-TESTUNGEN IN 3. LIGA, FLYERALARM FRAUEN- BUNDESLIGA



Level „hoch“

$X \geq 35$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Gem. Meldelisten-Sonderspielbetrieb für
Spieler, Trainerteam/Mannschaftsbetreuer:

- Minimum: Einzel-PCR-Testungen **2x pro Kalenderwoche** im Abstand von max. 5 Tagen.
- Testzeitpunkt: MD -2, **frühestens 52 Stunden vor Kick-Off.**
- Pool-Testung erlaubt (Einzel-PCR-Testung als „Nachttest“ bis Kick-Off zwingend vorzusehen.)



Level „mittel“

$35 > X \geq 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Gem. Meldelisten-Sonderspielbetrieb für
Spieler, Trainerteam/Mannschaftsbetreuer:

- Minimum: PCR-Testungen **1x pro Kalenderwoche**
- Testzeitpunkt: MD -2, **frühestens 52 Stunden vor Kick-Off.**
- Pool-Testung erlaubt (Einzel-PCR-Testung als „Nachttest“ bis Kick-Off zwingend vorzusehen.)



Level „niedrig“

$X < 5$ Neu-Infektionen
pro Woche pro
100.000 Einwohner

Gem. Meldelisten-Sonderspielbetrieb für
Spieler, Trainerteam/Mannschaftsbetreuer:

- Minimum: PCR-Testung **1x pro Kalenderwoche** im Abstand von 6-8 Tagen
- Pool-Testung erlaubt. (Einzel-PCR-Testung als „Nachttest“ bis Kick-Off zwingend vorzusehen.)

ANLAGE 1C

ÜBERSICHT PCR-TESTUNGEN



1. Definition des Pandemielevels:

Kombinierte 7-Tage-Inzidenz des Landkreises, in dem der Club ansässig ist (bzw. in dem der Wohnort der Schiedsrichter liegt), sowie aller angrenzenden Landkreise (ggf. kreisfreien Städte).

2. Berechnung des Pandemielevels:

Für die Berechnung werden alle Neufälle der vergangenen 7 Tage im Landkreis des jeweiligen Clubs (bzw. des Wohnorts der Schiedsrichter) und in allen angrenzenden Landkreisen (ggf. kreisfreien Städte) addiert und zu der Gesamtzahl der Einwohner ins Verhältnis gesetzt.
(Zu verwendende Datenquelle: Dashboard des Robert-Koch-Instituts (RKI))

3. Zeitpunkt zur Bestimmung des Pandemie-Levels:

- montags für Spieltage Fr/Sa/So/Mo
- mittwochs für Spieltage Di/Mi/Do

4. Anforderungen an Pool-Testungen:

Dual Target PCR; Validiert gem. RiLiBÄK und/oder Akkreditierung; fachärztlich befundet; Originalprobe zur Auflösung des Pools vorhanden (ggf. zwei Abstriche)

ANLAGE 2

ABSTRICHENTNAHME



PCR Covid-19

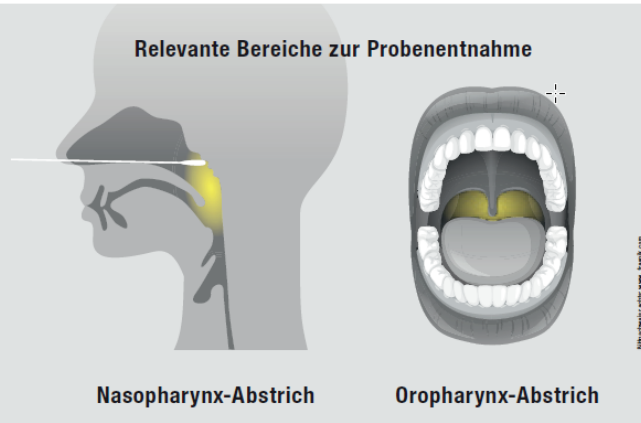
Sie haben weitere Fragen? Telefon - 2 39 13



Abstrichentnahme (PCR-Diagnostik)

Hinweise zur Probenentnahme

- Der Abstrich wird meist als unangenehm, jedoch nicht als schmerzhaft empfunden. Bitte klären Sie den Patienten vorab darüber auf.
- Schützen Sie sich mittels persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz und Visier oder Schutzbrille) und beachten Sie bitte das UKS-Plakat zu Hygiene-Maßnahmen bei Covid-19.
- **Wichtig: Die Durchführung des Abstriches ist anders als beim MRSA-Screening, d.h. ein Abstrich des Nasenvorhofes ist nicht ausreichend, sondern ein tiefer Nasopharyngealabstrich ist zwingend erforderlich, da es sonst zu falsch-negativen Ergebnissen kommen kann.**



Relevante Bereiche zur Probenentnahme

Nasopharynx-Abstrich

Oropharynx-Abstrich



Öffnen Sie die Verpackung am oberen Ende und entnehmen Sie das Röhrchen und den Tupfer.
Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs stehen Ihnen zwei Tupfer zur Verfügung. Der rote sollte für den Oropharynx-, der weiße für den Nasopharynx-Abstrich verwendet werden.
Bei der Verwendung nur eines Tupfers empfehlen wir zunächst die Durchführung des Oropharynx-Abstriches und mit gleichem Tupfer darauffolgend die Durchführung des Nasopharynx-Abstriches.



Oropharynx-Abstrich
Fordern Sie den zu Untersuchenden auf, den Mund weit zu öffnen, die Zunge herauszustrecken und „Ah“ zu sagen, sodass der Rachen für Sie gut einsehbar wird.
Führen Sie den Tupfer in die Mundhöhle bis zur Rachenwand. Streichen Sie diesen unter leichten Drehbewegungen ab (Würgereiz möglich).
Bei der Verwendung von MRSA-eSwabs ist der rote Tupfer in das Nährmedium zu tauchen und danach zu verwerfen.



Nasopharynx-Abstrich A
Für den Nasopharynx-Abstrich sollte der Tupfer langsam und waagrecht in den unteren Nasengang geführt werden, bis ein Anschlag an die Rachenhinterwand zu spüren ist (meist sind 2/3 des Abstrichtupfers nicht mehr zu sehen).
Achten Sie während der Untersuchung darauf, dass der zu Untersuchende den Kopf gerade hält. Stützen Sie den Hinterkopf mit Ihrer Hand, um ein Zurückziehen des Kopfes zu verhindern.



Nasopharynx-Abstrich B
Wenn Sie den Abstrichtupfer bis zur Rachenhinterwand eingeführt haben, sollte dieser dort unter rotierenden Bewegungen für ca. 3 Sekunden verbleiben, um Nasen-Rachen-Sekret aufzunehmen.



Schrauben Sie das Transportröhrchen auf, stecken den Tupfer hinein und brechen Sie den Stiel des Tupfers an der Einkerbung ab.



Schrauben Sie anschließend das Transportröhrchen wieder zu.
Das Röhrchen muss dann personalisiert werden, z.B. mit einem Order-Entry Etikett.

Hinweis
Den aktuellen Stand dieses Infoplakates finden Sie immer unter www.uks.eu/corona

Version 1.0

Erstellt von **Becker, Roth, Linxweiler, Schlotthauer**
am **30.03.2020**

Freigegeben von **Prof. Gärtner**
am **30.03.2020**

002 006 125
Info-Plakate Abstrichentnahme
03-2020